
Sanierung
Wohnungsnot
Instandbesetzungen
Gewalt und
Gegengewalt
kriminelle Vereinigungen
und
Amnestie
wohn
Haft
JNSTANDBESETZT
GEFANGENEN
keine räumung
sonst gibts rabatz
Scheiß
Knast!
Straffreiheit für alle in den
Auseinandersetzungen um die
verfehlte Städtebaupolitik Verfolgten

Schon wieder eine Broschüre...

Hausbesetzungen, Krawalle, Gewalt und Gegengewalt, Verletzte, Verhaftete, Prozesse ..... Überall liest man doch täglich darüber in der Zeitung. Warum noch eine Broschüre? Viel Neues kann da doch nicht drinstehen.

Neu wird vieles, was hier steht, für manche auch nicht sein. Wichtig kann es trotzdem sein.

Das, was im letzten Jahr — nicht nur in Berlin — in Bewegung gekommen ist, droht zerschlagen zu werden. Der Widerstand gegen die hier herrschenden Bedingungen des Lebens, der sich an dem Punkt der Zubetonierung der Städte und Menschen, an den leeren Häusern und der Wohnungsnot kristallisiert hat, soll erstickt und eingemauert werden — in Paragraphen und Polizeiknüppeln.

1500 Ermittlungsverfahren wegen verschiedenen „Delikten" wie z.B. Landfriedensbruch, Widerstand, Nötigung, Beleidigung und in den letzten Monaten eine besondere Spielart dieses Terrors, der § 129 sprechen eine nur zu deutliche Sprache.

Mit allen (polizei)staatlichen Mitteln soll der Zusammenhang vertuscht und zerbrochen werden, der zwischen der stummen Gewalt von menschenfeindlicher Sanierung, Wohnungselend, der entsprechenden Ignoranz staatlicher Politik und des Protestes mit seinen notwendigerweise gewalttätigen Ausdrucksformen gegen das staatliche Gewaltmonopol besteht. Die Kriminalisierung derer, die sich gewehrt haben, ist der Versuch, gesellschaftspolitische Probleme an den Rand abzudrängen, um die Ursachen nicht angehen zu müssen.

Einige werden stellvertretend für uns alle in den Knast gesteckt und damit ein Versuch der Herrschenden unternommen, eine falsche und brutale Politik zu rechtfertigen.

Wir fordern dagegen eine Amnestie für alle in den Auseinandersetzungen um die verfehlte Wohnungs- und Städtebaupolitik Verfolgten. Nicht als Zugeständnis eines gnädigen Staats oder Senats (von dem wir nach dem Regierungswechsel nur Schlimmeres zu erwarten haben), auch nicht um eine „Befriedung" des Widerstands ohne eine Veränderung der Ursachen zu erreichen, sondern als das gegenwärtig einzig mögliche Mittel, die Leute im Knast freizubekommen und zu verhindern, daß weitere kriminalisiert werden. Die Solidarität zu verbreitern, und damit den nötigen Druck für eine Durchsetzung der Forderung nach Amnestie zu erreichen ist das Interesse dieser Broschüre.

Sie ist der Versuch, in der Diskussion etwas von dem wieder zusammenzubringen, was durch den Zyklus von staatlicher Repression, Gewalt und Gegengewalt auseinandergerissen und in den Hintergrund gedrängt worden ist — Wohnungspolitik und Sanierung, den Mechanismus der Kriminalisierung und, eben die Notwendigkeit einer Amnestie.

Die hier abgedruckten Beiträge und Dokumente sind in ihren Positionen unterschiedlich und z.T. widersprüchlich. Sie spiegeln auch die verschiedenen Positionen im Aktionskomitee für Amnestie wieder, das ein Zusammenschluß aus verschiedenen Organisationen, Gruppen, Parteien und einzelnen ist, die sich an einem Punkt treffen, eben der Forderung nach Amnestie.



Inhalt

Am Anfang war die Sanierung

Widerstand und Reaktion

Solidarität und Amnestie



Impressum

Herausgeber: Aktionskomitee für Amnestie
Kontaktadr.: B. Schwarze
Boppstr. 7, 1000 Berlin 61
V.i.S.d.P.: Yvonne Mevius
Erlangerstr. 11, 1000 Berlin 44
Illustrationen: Fuchsi, Harald, Peter Petri, Detlef, Jürgen Holtfreter, Hogli, Kurt-FDGÖ, Ekko v. Schwichow

Wer ist hier was?

Kriminelle Praktiken in Sanierungs- und Ausländerpolitik.

Auszüge aus dem Redebeitrag zur Wohnungspolitik von F. Eichstädt auf einer Veranstaltung des Aktionskomitees für Amnestie

Es gibt einige, die man vielleicht als sowas wie eine kriminelle Vereinigung benennen könnte . . . Ich sag das aus der ganz konkreten Erfahrung und Aufarbeitung von Dutzenden von Gesetzestexten . . . konkreten Verträgen usw. Ich möchte ein paar Thesen und Fragen dazu aufstellen. Das erste ist: Alles was in dieser Stadt an Zerstörung passiert, ist durchaus legal und durchaus Rechtens, wenn man mal von einigen spekulativen Übermaßnahmen absieht, ist das alles juristisch abgedeckt. Ich halte das für sehr wichtig, weil, die Politiker weisen immer wieder darauf hin . . . das sind ja nur einige spekulative Auswüchse.

Rechtens ist es zum Beispiel, daß das Berlin-Förderungsgesetz die Spekulation auf Modernisierung, Eigentumsumwandlung, Neubau in ganz großem Maße in dieser Stadt angereizt hat. Es stehen also Hunderte von Wohnungen allein zur Eigentumsumwandlung leer. Es stehen Hunderte von Wohnungen, die übermodernisiert sind und jetzt Wahnsinns-Mieten kosten . . . leer und sind nicht vermietbar. . . . Interessant ist auch, was alles bei Sanierungsträgern rechtens ist. Die Sanierungsträger haben auch noch das Recht, daß sie die Ausgaben und die Gelder, die sie quasi vom Senat subventioniert bekommen, selber kontrollieren . . . bekommen noch besondere Subventionsgarantien usw. . . .

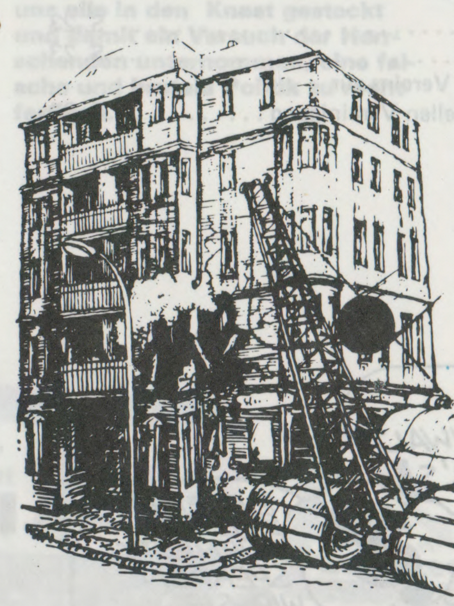
Legal ist auch die Verwahrlosung von Stadtteilen. Immer wieder wird behauptet, daß die Mietpreisbindung Schuld daran sei, daß die Stadtteile runtergewirtschaftet sind. Faktisch ist es aber umgekehrt, die Investitionsanreize, die gegeben werden, damit die Spekulanten die Mietpreisbindung unterwandern, die führen dazu, daß hier . . . ganze Stadtteile zerstört werden.

Jetzt möchte ich noch auf ein Beispiel hinweisen, das auch zeigt, was in dieser Stadt alles legal ist. Wir machen zur Zeit eine Aktion Wiedervermietung. Das heißt: für Bevölkerungsgruppen, die sich selbst keinen Wohnraum beschaffen können und da große Schwierigkeiten haben . . . versuchen wir jetzt neben der Instandbesetzung legale Möglichkeiten der Wiedervermittlung zu bekommen.

Im Rahmen dieser Aktion kommt z.B. raus, daß Obdachlose, Haftentlassene, Räumungsbetroffene nicht mal einen Dringlichkeitsschein bekommen, geschweige denn eine Wohnung . . .

Wenn man das mal zusammenfaßt, dann ist eigentlich alles Recht, was das Geld in Umlauf hält und was Geld bringt.

Ich möchte da gleich ein anderes Beispiel sagen . . . Ich fand das vorhin sehr anschaulich, was der Student erzählt hat, was ihm so passiert, wenn er eventuell, was auch nicht bewiesen ist . . . einen Stein geworfen hat. Wenn die Gesobau — das ist eine der großen städtischen gemeinnützigen Baugesellschaften — mutwillig Häuser zerstört, in denen sogar noch Mieter wohnen, wenn sie ihre Bautrupps bis in die Kinderzimmer schickt, dann wird das Verhalten dieser Gesellschaft allenfalls bemängelt; aber es wird ihr weder die Gemeinnützigkeit entzogen, noch wird da irgendjemand strafrechtlich verfolgt, oder ihr die Gelder entzogen . . .



HAUSFRIEDENSBRUCH

Jetzt möchte ich auf einen zweiten Punkt eingehen. Wenn das so ist, wie ich das eben geschildert habe, dann taucht für mich die Frage auf, wer regiert eigentlich in dieser Stadt? Sind das wirklich die Politiker, die, die jetzt Anfang des Jahres ausgetauscht worden sind und die eventuell im Mai dieses Jahres wieder ausgetauscht werden? Wenn man da etwas hinter die Kulissen schaut, dann bekommt man einen anderen Eindruck.

Alle entscheidenden Leute, die wirklich über die Inhalte der Wohnungspolitik bestimmen, die sind nämlich bisher nicht ausgetauscht worden. Und wenn man sich das anguckt, dann ist das, was sich in den letzten Wochen hier abgespielt hat, ein Lehrstück darüber, in welchem Maße bei uns die Parteien und die Politiker eigentlich nur eine Art demokratische Fassade abgeben für Entscheidungen, die an ganz anderer Stelle gefällt werden.

Ich möchte dazu auch einmal zwei ganz instrumentelle Beispiele bringen, also gar nicht Sensationelles sondern richtig fachlich . . . Die Sanierung z.B. nach diesem sogenannten Städtebau-Förderungsgesetz wird praktisch ohne jegliche politischen Einwirkungsrechte geplant und durchgeführt. Von Betroffenen rede ich jetzt gar nicht, sondern von unseren offiziell „demokratisch" gewählten Politikern, Abgeordneten im Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordneten. Diese — in der Regel Herren, manchmal Damen — werden nur dreimal offiziell über Sanierungsprozesse überhaupt unterrichtet . . . Ohne irgenein Recht der Einwirkung: und zwar, wenn die Untersuchungen beginnen, wenn ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und dann, was in Berlin noch keinmal passiert ist, wenn eine Sanierung förmlich wieder aufgehoben wird. Maßnahmen, die in Berlin brutale Eingriffe in 600 Hektar Stadtgebiet bedeuten, die 200000 Einwohner betreffen, sind ein reiner Verwaltungsakt . . . Ich finde es sehr wichtig, daß man sich dabei klar macht, was für irrsinnige Verfügungsrechte und ein gewaltiges Stück Macht bei den Behörden liegt, die diese Verwaltungsakte durchführen.

Ich möchte noch ein anderes Beispiel nennen: das ist der soziale Wohnungsbau mit seinen Förderungsbedingungen, seiner Bewilligung und seiner Kontrolle. Über den bestimmen auch nicht die Politiker, sondern faktisch eine Bank. Diese Bank heißt Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin (WBK). Sie steht nur unter ganz vager behördlicher Kontrolle und fast gar nicht mehr unter politischer. Das sind Geschichten, die fast keiner in dieser Stadt weiß . . . auch für Insider und Fachleute ist es wahnsinnig schwer, darüber überhaupt Informationen zu bekommen.

Wenn man nochmal praktisch hier versucht, das Verhältnis von Politik und Entscheidungsträgern klar zu kriegen noch ein Beispiel: Herr Ristock, dem ich persönlich viel guten Willen zubilligen will, hat jahrelang eine Verwaltung regiert, die ihm quasi auf der Nase rumgetanzt ist. Das heißt, die Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter haben bestimmt, was sie machen wollen . . .

Wir haben es selbst x-mal versucht, Politiker einzuladen zu Veranstaltungen, und die sind dann eigentlich nur sowas wie eine Art Hampelmann, um Leuten . . . was vorzureden und an anderen Stellen werden eigentlich die Entscheidungen gefällt.

Jetzt möchte ich noch ein aktuelles Problem für diese Art, wer wem hier auf der Nase rumtanzt und wer hier eigentlich regiert, nennen: Neulich hat der Regierende Bürgermeister (Vogel) erklärt, die gemeinnützigen Sanierungsträger seien jetzt angewiesen, leerstehende Wohnungen wieder zu vermieten. Das wurde auch über Presse verbreitet, und beim Senator für Bau und Wohnungswesen ist inzwischen eine Broschüre heraus gegeben, in der das auch steht. Leute von dieser Aktion Wiedervermietung, speziell auch Obdachlose, sind dann von Sanierungsträger zu Sanierungsträger gezogen und haben sich bemüht, Wohnungen zu bekommen. Die Sanierungsträger haben schlichtweg erklärt, sie wüßten von der Sache nichts und sie dächten nicht im Traum daran, da jetzt etwas zu machen. Da frage ich mich auch, wer hier eigentlich was bestimmt!?

Es gibt hier offenbar zwei Ebenen von Politik: die eine ist für Fernsehen, für öffentliche Veranstaltungen, für Presse, und das andere ist die still und diskret arbeitende Ebene, die die Tatsachen schafft . . . und auf dieser stillen Ebene hat es bisher keine Personaländerungen gegeben.

Jetzt möchte ich noch auf einen speziellen Punkt eingehen . . . zur Situation der ausländischen Bewohner. Und zwar auf die Art, wie sie speziell von Sanierungsträgern behandelt werden. Es wird ja immer wieder behauptet, die wohnen so gerne in schlechten Wohnungen . . . Tatsache ist, daß Mieter, speziell sozial diskriminierte und darunter wieder besonders die Ausländer, gezielt in die künftigen Sanierungsgebiete gesteckt werden, um sie sanierungsreif wohnen zu lassen. Und zwar gibt es da eine Formel bei den Wohnungspolitikern: Schlechte Sozialstruktur ist ein Indikator, und dann muß saniert werden. Außerdem sind das die geeigneten Leute, denen man so verwahrloste Wohnungen zumuten kann. Man kann also mit der Verwahrlosung gezielt beginnen.

Hat der Sanierungsträger also das Gebiet, was er als nächstes in die Mache nehmen will, mit solchen Bevölkerungsgruppen gefüllt, oder es bleiben nur solche Bevölkerungsgruppen wohnen — teilweise eben auch Rentner oder Straffällige und die Ausländer, eben Leute, die in der Regel soziale Schwierigkeiten haben —, dann geht der Run auf die Förderungsmittel los. Dafür ist dann die Entmietung Voraussetzung.

Die WBK zum Beispiel, und auch andere Stellen, die über Förderungsmittel bestimmen, machen das leere Haus praktisch zur Voraussetzung, daß man Knete bekommt, schlicht staatliche Förderungsmittel, damit die Maßnahme jetzt endlich schnell beginnen kann. Dieser Umstand führt dazu, daß es eine irrsinnige Konkurrenz in der Entmietung gibt. Je schneller man das Haus leer hat, umso schneller kommt man an die Subventionen ran. Dazu soll man auch mal sagen, warum das in den letzten zwei Jahren so extrem zugenommen hat. Erstens, weil das Subventionsvolumen bei steigenden Kosten entschieden geringer geworden ist — also steigt die Konkurrenz —, siehe Marktwirtschaft. Und das Zweite ist, weil das Berlin-Förderungsgesetz den klassischen Sanierungsträgern, die aus gemeinnützigen und städtischen Wohnungsbaugesellschaften bestehen, jetzt die Aufsteiger gegenübergebracht hat — die Abschreibungsgesellschaften. Und in vielen Sanierungsgebieten ist jetzt Konkurrenz zwischen diesen beiden Gruppen entstanden . . .

. . . Danach geht es mit der Umsetzung los, und zwar wird jetzt umgesetzt nach zwei Richtungen: Mieter, die „einigermaßen passabel" sind, kommen entweder in den teuren Neubau, den diese Gesellschaften ja meistens am Stadtrand haben, oder in die bereits modernisierten Häuser oder in bereits sanierte Sanierungsgebiete. Der andere Teil der Mieter, der nicht solvent genug ist, vor allem also wieder die Ausländer, der wird in das nächste sanierungsreif zu wohnende Gebiet gesteckt.

Am Klausener Platz zum Beispiel hat die Neue Heimat im nördlichen Teil mit der Sanierung begonnen, die Ausländer in den südlichen Teil gesteckt. Jetzt ist sie dabei, den südlichen in die Mache zu nehmen. Wo die Ausländer jetzt hinsollen weiß ich nicht . . . Wir haben bei Befragungen ausländische Mieter angetroffen, die bereits dreimal umgesetzt waren . . . Diese Behandlung speziell der ausländischen Mitbürger in so höchstem Maß zynisch, daß ich also den Begriff rassistisch und faschistisch in diesem Fall gebrauchen muß, obwohl ich normalerweise nicht dazu neige. Und ich halte das in einer Stadt, die quasi historisch das Zentrum des Nationalsozialismus war . . . für das Gemeinste und Brutalste, was unter einer Sozialdemokratie gemacht werden kann.

Jetzt möchte ich als vierten Punkt ein Fazit aus diesen dreien ziehen, das wieder den Zusammenhang schafft zu der Frage nach Recht und Unrecht. Und zwar möchte ich die These aufstellen, daß diese Form der Wohnungspolitik nicht nur Stück für Stück diese Stadt zerstört, sondern daß sie genauso die Moral und die Grundregeln menschlichen Verhaltens zerstört. Zum einen betrifft das die, die beruflich mit diesem Prozeß arbeiten . . . Es sind nur ganz wenige Leute, die den Mut haben, in diesen Institutionen quasi dagegen zu arbeiten. Ich hoffe, daß die Instandbesetzungen unter anderem den Effekt haben, daß sie für einige dieser Leute eine Art Morallehre sind. Aber die Moral ist nicht nur bei den Aktiven faktisch in Frage gestellt, sondern auch bei den faktisch Betroffenen . . . weil sich bei vielen Sanierungsbetroffenen ein enormer Fatalismus einstellt und ihr Glaube an Staat und Politik kaputtgemacht wird . . .

Bei all diesen Fragen geht es für mich nicht nur um Stadtsanierung und Wohnung, sondern im Prinzip um sehr elementare Fragen unseres politischen und gesellschaftlichen Selbstverständnisses. . .



„Soziale Marktwirtschaft" im Wohnungswesen?

BERLIN ...der Steuern wegen

von Christel Neusüß

Die neuentdeckte Wohnungsnot

Seitdem die Polizeieingriffe gegenüber Instandbesetzern und die Pflastersteine der Betroffenen die Existenz von Wohnungsnot für bestimmte Bevölkerungsschichten ins öffentliche Bewußtsein gehoben hat, engagiert sich die Kapitalseite sowie sich ihr unmittelbar verbunden fühlende Politiker in bemerkenswerter Penetranz für das Thema. Von der IHK über den BDI, den BDA, über Graf Lambsdorff und CDU-Politiker bis hin zum Zentralverband des deutschen Baugewerbes wird die ‚Wohnungsnot' bejammert und gefordert, nun endlich müsse die „soziale Marktwirtschaft" auch im Wohnungswesen eingeführt werden. Der Staat hätte hier zuviel hineinregiert, er solle die Hemmnisse abbauen, die in Form von Mieterschutzgesetzgebung, Mietpreisbindung und staatlich festgelegten Mieten im sozialen Wohnungsbau und der Neuinvestition von Kapital in diesem Sektor gegenüberstünden. Und unser amtierender Bundeswohnungsbauminister mag sich den Argumenten auch nicht verschließen. „Auf die Frage, ob er den CDU-Vorschlag unterstütze, im Wohnungsbau mehr Marktwirtschaft Platz greifen zu lassen, antwortete Haack: ‚Wenn es kein Schlagwort bleibt, ja.' " (TSp, 18.3.81)

Künstliche Wohnungsnot!

Eingeläutet wurde die Kampagne durch einen SPIEGEL-Artikel unmittelbar im Anschluß an die Pflastersteine in Berlin. Ausgeschmückt mit Vokabeln wie ‚totaler Wohnungsversorgungsstaat', ‚ordnungswütige Umverteiler', ‚monströses Projekt zwangswirtschaftlicher Gemüter' wurde dort folgende Argumentation entwickelt: Die Wohnungsnot ist groß, also sind die Wohnungen knapp, also ist das Angebot zu niedrig, also sind die Preise, d.h. die Renditen zu niedrig, also muß beides steigen. Dann stiege auch das Angebot, dann würde die Wohnungsnot beseitigt, und irgendwann pendele sich dann alles auf den berühmten Gleichgewichtspreis ein. Und warum seien die Renditen zu niedrig? Weil der Staat eingreife. Er macht Mieterschutzgesetze und beschränkt Mietpreissteigerungen, er fixiert ‚sozialstaatliche Wohlstandsmieten'. Damit verhindere er, daß der freifinanzierte Wohnungsbau auf dem Markt entsprechende Renditen erzielen könne. Und was soll geändert werden? Die Mieten des sozialen Wohnungsbaus werden an die des freifinanzierten angeglichen. Die Bessergestellten ziehen dann in den freifinanzierten Wohnungsbau um, der dann seine Wohnungen wiederum teurer verkaufen kann. Der Mieterschutz wird reduziert. Die Sozialwohnungen würden dann für kinderreiche Familien und Kleinverdiener frei. Notfalls gibt es Wohngeld. Subjekt- statt Objektförderung heißt das dann. Sozialfürsorge statt Mieterschutz und freie Mieten statt gebundene. Und wer wäre schon dagegen, daß gegen die Fehlbelegung etwas getan wird?

Also: Instandbesetzungen zeigen Wohnungsnot. Wie beseitigt man die? Indem man die Mieten erhöht, damit Kapital in diese Sphäre lockt, das Angebot steigert und schon ist alles in bester Butter:



Baut teure Häuser, damit die Armen eine Wohnung finden

Schon einem schlichten volkswirtschaftlichen Lehrbuch für Anfänger ließe sich entnehmen, daß Leute, die eine schlechte oder keine Wohnung haben und eine bessere oder überhaupt eine brauchen, nicht einfach Nachfrager sind, sondern eben nur dann, wenn sie auch genügend Geld haben. *Wer wenig Geld und keine Wohnung hat, hat vielleicht ein Bedürfnis, aber eben noch lange keinen Bedarf, denn dieser zählt nur die zahlungskräftige Nachfrage.* Wohnungsnot als Mangel an Wohnraum gibt es in dieser Begrifflichkeit dann nicht mehr, wenn die ‚einkommensschwachen Schichten' wie es so schön heißt, keine Wohnung mehr suchen, weil es ihnen an Geld mangelt. Steigen die Wohnungspreise insgesamt an, so ‚rücken eben die Generationen wieder zusammen' wie es in unserer Presse so lobend angesichts der Preissteigerungen der Wohnungen in den USA heißt. Dann herrscht womöglich sogar Wohnungsüberfluß, weil dann Wohnungen leer stehen, da sie niemand mehr bezahlen kann.

Der durch seine Konfrontation mit den Studenten bekannt gewordene Frankfurter CDU-Ökonom Wolfram Engels weiß es in der ZEIT vom 7.3.81 denn auch ein bißchen besser. Es herrsche nicht etwa Mangel an Wohnungen, sondern „eine durch künstlich verbilligte Mieten erzeugte unechte Nachfrage", „Mangel an Angebot von Vorzugspreisen." Die Erhöhung der Mieten würde nach dieser Argumentation endlich wieder zu einer ‚echten' oder ‚natürlichen' Nachfrage führen. Er vergißt, ausschmückend hinzuzufügen, daß z.B. vor dem ersten Weltkrieg üblicherweise zwei bis drei Personen sich in ein Bett teilten – Schlafgänger nannte man das – um das natürliche Angebot bezahlen zu können. (Natürlich nur in Arbeiterfamilien.)

Bei seinen statistischen Spielchen, die die Nichtexistenz von Wohnungsnot beweisen sollen, vergißt er natürlich zu erwähnen, daß in der BRD 300000 Zweitwohnungen existieren, daß in ländlichen Gebieten 200000 Wohnungen leerstehen, daß sich durch die Umwandlung von Altbau- in Eigentumswohnungen in den städtischen Zentren vor allem die besser gestellten Schichten in den letzten Jahren komfortabel mit Wohnraum ausgestattet haben. Gerade dies soll nach seiner und der CDU Meinung fortgeführt werden. Der Gedanke des Privateigentums soll in den Herzen möglichst vieler verankert werden. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen soll durch Abbau des Kündigungsschutzes erleichtert werden. Dann seien nämlich die Eigentümer bereit, bis zu 40% ihres Einkommens für die Wohnung zu bezahlen, während sie als Mieter 20% schon für unzumutbar hielten. (Nur als Hinweis: In Berlin zahlen 34 % der Bezieher von Einkommen von 800 DM und weniger schon jetzt 35% und mehr für Miete). Dem großen Geschäft mit der Umwandlungsspekulation sollen Tür und Tor geöffnet werden. Für die wirklich Bedürftigen könne ja dann Wohngeld bezahlt werden. Was der Professor mit seinem professoralen Einkommen dar-

MENSCH EDE- WAT MACHSTE DENN SEIT DU AUSGESTIEGEN BIST ?

SPITZENJOB ! BRINGT DAS 10-FACHE UND IST VÖLLIG LEGAL! BAU- SPEKULANT

unter versteht, wird an seinem Verständnis von Fehlbelegung im sozialen Wohnungsbau deutlich: „Gemessen an den Sätzen der Sozialhilfe sind 90% der Sozialwohnungen fehlbelegt."

Wirtschaftsgut Wohnung

Die Reihe unterschiedlicher Interpretationen dessen, was ‚Soziale Marktwirtschaft' im Wohnungswesen heißen könne, ließe sich fortsetzen. *Aber in einem Punkt laufen die Argumentationen zusammen: Aus den durchschnittlichen Masseneinkommen soll ein massiv erhöhter Anteil für das ‚Wirtschaftsgut' Wohnung ausgegeben werden. Den Vertretern dieser Position schwebt eine breite Umverteilung zwischen Kapital- und Lohneinkommen vor. Da auf der Ebene der direkten Verteilung nach wie vor die Gewerkschaften hemmend im Wege stehen, soll die Umverteilung unter Umgehung der Tarifverhandlungen erfolgen, und wo wäre das so gut möglich, wie bei dem lebensnotwendigen ‚Wirtschaftsgut' Wohnung.*

Und ein zweiter Punkt ist wichtig. Jede genauere Analyse zeigt, daß eine massive Anhebung der Mieten zu einer Senkung des Wohnungs‚bedarfs' — im Unterschied zum Bedürfnis — führen würde. An eine massive Ankurbelung der Wohnungsproduktion durch massive Anhebung der Wohnungspreise kann keiner glauben, der ein bißchen rechnen kann. Wer soll denn — bei steigenden Heizkosten — Preise von 17 bis 23 DM im freifinanzierten Wohnungsbau bezahlen können? Man rechne: Eine 80 qm-Wohnung würde mit Heizkosten monatlich 1600 bis 2080 DM (bei 240 DM Heizkosten) kosten. Das Durchschnittseinkommen pro Haushalt beträgt zur Zeit 2300 DM monatlich, und die ganze Argumentation setzt voraus, daß die Bezahlung solcher Mieten durchgesetzt werden könne, wenn die Mieten im sozialen Wohnungsbau freigegeben und der Mieterschutz eingeschränkt würde.

Der Kapitalseite liegt demnach — was ja auch nicht verwunderlich ist — etwas anderes als die faktische Wohnungsnot der Ärmeren in den Ballungsgebieten am Herzen. Rendite suchendem Kapital sollen neue Renditequellen verschafft werden, unabhängig davon, ob es produktiv ist oder nicht. Geld soll um jeden Preis Geld hecken, und wenn, wie dies seit der Krise 1974ff der Fall ist, die Anlagemöglichkeiten im produktiven Kapital schwinden, dann geht es eben ans Eingemachte, und das sind die Masseneinkommen. Gefordert wird das Riesenspekulationsgeschäft im Wohnungsmarkt. Weil der Arzt, der Zahnarzt, der Rechtsanwalt, der Hausbesitzer, überhaupt jeder, der größere Summen zum ‚Sparen hat, unter Wirtschaft versteht, daß sein Geld neues Geld heckt, weil er darin ein Grundrecht unserer freien Wirtschaftsordnung sieht, deshalb wird nun plötzlich der ‚freie' Wohnungsmarkt so interessant, nachdem man jahrzehntelang sich um die ‚Auswüchse des Wohlfahrtsstaats' auf diesem Gebiet wenig bekümmert hat. Jetzt werden sie aktuell.

Ursachen der Wohnungsnot

Jeder Blick auf die Ursachen der Wohnungsnot der Ärmeren und die Instandbesetzungen in Berlin zeigt: Weder die mangelnde Rendite noch gar ein zugunsten der Ärmeren umverteilender Sozialstaat sind für die Wohnungsmisere verantwortlich, sondern

- *ein Finanzierungssystem im sozialen Wohnungsbau, durch welches staatliche Subventionen gänzlich als Zinszahlungen den Banken zugeschustert werden.*
- *direkte staatliche Subventionen und Steuererleichterungen für Modernisierungen und Instandsetzungen, durch welche privaten Kapitalanlegern und ‚gemeinnützigen' bis zu 120% jährlich Profit auf eingesetztes Kapital verschafft wird.*
- *die Abstinenz der Kommune, Belegungsrechte nach dem Prinzip der Bedürftigkeit für steuerlich subventionierte und mietpreisgebundene Wohnungen einzufordern.*
- *die Nichtexistenz irgend wirksamer Rechte von Mietern und Mietervertretungen gegenüber den Eigentümern von Wohnraum*
- *die staatlich nicht gehinderte blühende Spekulation mit der Umwandlung von Sozial- und Altbau- in Eigentumswohnungen.*

Kurz: die Umverteilung der Steuergelder zugunsten der besser gestellten Schichten und der Kapitalanleger, der Banken, der Interessen der ‚gemeinnützigen' Wohnungsbaugesellschaften. Zu behaupten, hier sei irgendein ‚Sozialstaat' am Werke, ist barer Unsinn.

Der Wohnungsbau und die existierenden Wohnungen müssen der Kapitalverwertung entzogen werden. Was das heißt, hat der Berliner Mieterverein im einzelnen dargelegt. Dies ist das einzige Mittel, um die wirkliche Wohnungsnot zu beheben.

Haltung der Gewerkschaften zu Miet- und Wohnungsspekulation

Die Gewerkschaften haben sich bisher kaum in dieser Frage engagiert. Bis jetzt ging die Spekulation ja wohl auch vor allem auf Kosten derjenigen, die noch nicht oder nicht mehr von ihnen vertreten werden: Jugendliche und Rentner. Und auf Kosten der ausländischen Familien. Und der Arbeitslosen. Doch der Protest der Instandbesetzer richtet sich gegen eine Politik, für deren Ausdehnung auf den gesamten Wohnungsbestand die Kapitalseite sich gegenwärtig engagiert. Daß hier für das gleiche Ziel gekämpft wird, für das sich die Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen einsetzen, nämlich den Zugriff des Kapitals auf die Masseneinkommen zu stoppen, wird anscheinend schwer begriffen.

Wenigstens geht es darum auch, auch wenn es noch um mehr geht:
Daß nämlich die Wohnung nicht nur ein Wirtschaftsgut ist, das seinen Preis hat, sondern Ausgangspunkt sozialer Beziehungen. Daß man Wohnungen nicht wechselt wie Autos. Daß Menschen an einem Wohnungswechsel sterben können. Und daß Menschen nicht nur irgendwie wohnen wollen, sondern zusammen mit anderen wohnen wollen



1984 + 1 Jahr

Instandbesetzungen nützen allen – von der alten Wohnungspolitik profitieren wenige

Berlin 1984 + 1 Jahr: Die Altbaumieten verdoppeln sich. Der Weiße Kreis ist eingeführt. Bis zu 240 DM kostet eine Altbauwohnung von 30 m². In den Altbauvierteln wütet die Abrißbirne. 16000 Wohnungen pro Jahr werden zerstört. Immer mehr Mieter müssen ihre Wohnung verlassen. Nun, die Berliner sind wieder einmal davon gekommen. Die Ruinierung von Häusern und die Evakuierung von Mietern ist zumindest verlangsamt, im großen und ganzen gestoppt. Billiger Wohnraum soll erhalten bleiben. Eine halbe Million Mietparteien in Altbauten können aufatmen. Die Mietpreisbindung bleibt. Dies verdanken sie den Instandbesetzern. Jeder Berliner kannte die Warteschlangen am Kiosk mit der Sonntagsmorgenpost. Jeder Berliner kannte die Schwarzmarktpreise für Wohnungen, Abstand genannt. Jeder Berliner wußte: In Berlin fehlen billige Wohnungen.

Die Politiker zeigten erst nach fast 100 Hausbesetzungen, nach den Dezember- und Januarkrawallen ein Einsehen. Plötzlich gab jeder zu: 60–80000 Berliner suchen eine Wohnung, 20000 sogar dringend. Erst nach den Krawallen beschloß der neue Senat Vogel/Brunner am 20. Februar die Beibehaltung des Schwarzen Kreises bis 1990 und das Einfrieren von Abrissen.

Von den Folgen der Instandbesetzungen profitieren alle Mieter. Von der bisherigen Wohnungspolitik nur wenige.

Daß erst Straßenkrawalle tobten und sich dann erst etwas änderte ist kein Zufall. Es ist das Ergebnis der bisherigen Wohnungspolitik, bei der einige Privatunternehmer, Wohnungsbaugesellschaften und Banken den Reibach auf Kosten der Mieter machten. An dieser Politik waren alle drei bisher im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien, die CDU genauso wie die SPD und die FDP beteiligt. Denn die Politik wurde nicht nur im Senat, sondern auch in den Bezirken von den Berliner Bundestagsabgeordneten aller drei Parteien gemacht.

Nach dem Krieg dachte der Senat nur an Neubauten. Die Altbauten vergammelten. Die Besitzer sparten an der Instandhaltung. Der Senat ließ sie gewähren. Irgendwann würde man die Dinger ja sowieso abreißen. Neubauten waren zunächst bitter nötig. Nach dem Krieg fehlten Wohnungen. Doch bald wurden ganze Altbauviertel abgerissen. Mit ihnen verschwanden die Werkstatt oder die kleine Fabrik im Hof, der Tante Emma Laden neben der Haustür, die Eckkneipe. Manch einer war in dem Viertel aufgewachsen. Er kannte dort jeden. Jetzt hieß es umziehen. In ein anderes Viertel, in einen anderen Bezirk, vielleicht hieß es, an den Stadtrand, in eine Betonburg, eine Schlafstadt, die Alten ins Altenheim. Das nächste Geschäft 10 Minuten entfernt: ein riesiger Supermarkt. Die Kneipe?, die Schule?, das Kino? – In der Bauplanung oft vergessen. Zur Arbeit eine Stunde Fahrzeit. Die U-Bahn ist erst in ein paar Jahren fertig.

Der inzwischen abgegangene Bausenator Ristock brüstete sich: Ich hab das geändert! Ich hab angefangen, die alten Häuser zu retten! Stimmt! Zumindest teilweise. Harry war pleite. Die Baupreise stiegen. Die Bankzinsen stiegen. Neubauten wurden immer teurer. Und die Wirtschaft kriselte. Das hieß weniger Steuergelder. Der Finanzsenator rechnete nur noch mit dem Rotstift. Und auch Helmut (Schmidt natürlich) zierte sich mit Bundeszuschüssen für Berlin.

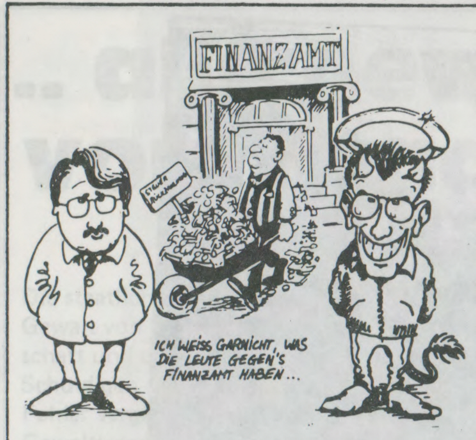
Um zu sparen wendete sich Harry R. verstärkt dem Altbau zu. Er ließ neue Fenster und Balken einziehen, den Stuck anmalen, Zentralheizung und Warmwasser verlegen – nicht zu vergessen die Wechselsprechanlage. Das war etwas billiger als Neubau und schmuck obendrein.

Aber: Während der Modernisierung mußten die Mieter – zum Teil mehrmals – umziehen. Viele kehrten nie in ihre alte Wohnung zurück. Nach der Modernisierung waren die Wohnungen erheblich teurer. Statt 1,80 bis 4,00 DM pro m² kostete der m² nun 3,80 bis 10,00 DM. Wer kann sich solche Mieten schon leisten? Fast ein Drittel der Berlin kommt bei solchen Mieten mit dem Geld ins Schleudern. Für viele (15%) sind solche Mieten gänzlich untragbar. Ihr Einkommen liegt pro Person unter 600 DM im Monat, also unter dem Existenzminimum. Bei solchen Mieten müssen sie sich mit dem Wohngeld oder dem Sozialamt rumschlagen – oder umziehen.

Aber: die billigen Wohnungen werden seltener. Die Abrißbirne kreist weiter. Denn Harry R. hat rechnen lassen: Die alten Berliner sterben. Viele junge ziehen nach Westdeutschland. Berlin stirbt aus. Also brauchen die Berliner weniger Wohnungen. 11000 pro Jahr können ersatzlos abgerissen werden.

Experten warnen Harry R. vor dieser Milchmädchenrechnung: Es gibt viele Untermieter, Nachzügler von Berliner Gastarbeitern, Jugendliche Singles, die noch eine Wohnung suchen. Und überhaupt, am Senatorentisch läßt sich das gar nicht so genau berechnen. Doch





Harry R. bleibt stur. Hat er Wachs in den Ohren? Oder ist es die Berliner Baulobby?

Die Baulobby jedenfalls sahnt ab. Von den Toten haben sie's schon genommen, als sie die Häuser verrotten ließen. Jetzt nehmen sie's von den lebendigen Mietern und Steuerzahlern.

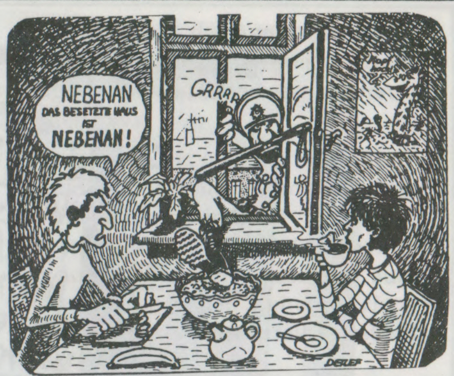
Wenn sie ein Sanierungsgrundstück kaufen: Zuschuß aus Steuergeldern. Wenn sie die Häuser mieten und leerstehen lassen: Zuschuß aus Steuergeldern für Mietausfall. Wenn sie abreißen: Zuschuß aus Steuergeldern. Wenn sie modernisieren: Zuschuß aus Steuergeldern. Haben sie mit Steuergeldern abgerissen, modernisiert, neugebaut, darf auch mal der Mieter ran: Die Mieten sind beträchtlich höher als vorher. Oft sind sie so hoch, daß der Steuerzahler noch mal drauflegen muß: Wohngeld im modernisierten Altbau, 4/5 der Kostenmiete im ‚sozialen' Wohnungsneubau (zur Zeit 25 DM Kostenmiete). Wenn so ein Wohnungsunternehmer schlau ist, kassiert er mehr Gelder vom Steuerzahler und den Mietern, als ihn der ganze Grundstückskauf und Neubau selbst kostet (120%). Es lohnt sich, in Berlin gerissen zu sein. Und je schneller das ganze geht – vom Abriß bis zum Neubau oder zur Modernisierung – desto schneller verdient man. Desto schneller kann man mit mehr Geld nochmal von vorne anfangen. Dafür hilft man schon mal nach, daß es schneller geht, mit einem Rollkommando, das das Treppengeländer ansägt oder die Öfen zerschlägt. Der Bauunternehmer ist ein Narr, der nicht unter solchen Bedingungen den Schafspelz fallen läßt, zum Wolf wird. Der Senat wirft Mieten- und Steuerfutter in den Bauhaie-Teich Berlin. Doch man sieht nur die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht.

Vor dem Licht der Fernsehkameras stand der Stobbe/Lüders-Senat. Er stürzte. Auch Harry R. trat von der Telebühne ab. Die Pleite des Berliner Baulöwen Garski in Saudiarabien war zu heiß geworden. Der Senat hatte ihm in gewohnter Weise Steuergelder zugebuttert. In der Zwischenzeit: Immer mehr Häuser werden in Berlin besetzt. Die Polizei soll die Kastanien aus dem Feuer holen, den Kampf der Wölfe schlichten. Sie soll das Grundrecht auf Eigentum sichern. (Wer sorgt für die Sozialpflichtigkeit des Eigentums?) Der Senat läßt die Bauwölfe schützen: Das Haus Fraenkelufer wird geräumt. Die Dezemberkrawalle beginnen: Am Kottbuser Tor, am Ku'damm.

Vor allem die Scheiben der Banken klirren. Wie groß ist der Scherbenschaden? Hoffentlich ist er abgedeckt durch die Steuerzuschüsse und die Mieterhöhungen, die die Bauunternehmer und Banken vorher einsteckten. Der Senat gibt vorsichtshalber unbürokratische Hilfe.

Ein neuer Senat wird eingeflogen. Im Lichte der Fernsehkameras verkünden Vogel und Brunner die Wende. (Die Bauhaie, die geblieben sind, sieht man nicht). Ein Wohnungssofortprogramm wird beschlossen. Es soll wieder Politik gemacht werden. Berlin soll nicht der Polizei und Justiz überlassen bleiben. Ferner sieht der Senator für Bau- und Wohnungswesen die nächste Pleite schon vor der Tür: Die Modernisierung ist zu teuer geworden. Schließlich: Die Wähler sollen mit der unpopulären Wohnungspolitik nicht gänzlich vergrault werden. Die Forderungen nach einer neuen Wohnungspolitik liegen ja schon lange auf dem Tisch: Zuerst die Mietervereine, die Wohnungsexperten, dann die FDP, schließlich Teile der SPD, auch der DGB fordern die Beibehaltung des Schwarzen Kreises, die Mietpreisbindung. Aber ins Rollen kam die Sache erst nach den Instandbesetzerkrawallen.

Der Anfang einer neuen Wohnungspolitik ist gemacht. Aber eine neue Wohnungspolitik ist schwierig gegen die Baulobby durchzusetzen. Immer wieder passieren Pannen. Die Polizei schützt massiv nicht genehmigte Modernisierungsverfahren (Kopitschstraße 4). Die Bauverwaltung zeigt sich hilflos angesichts illegaler Abrisse (Kleiner Wannsee 20). Es entstehen Situationen, die an einer Wende zweifeln lassen.

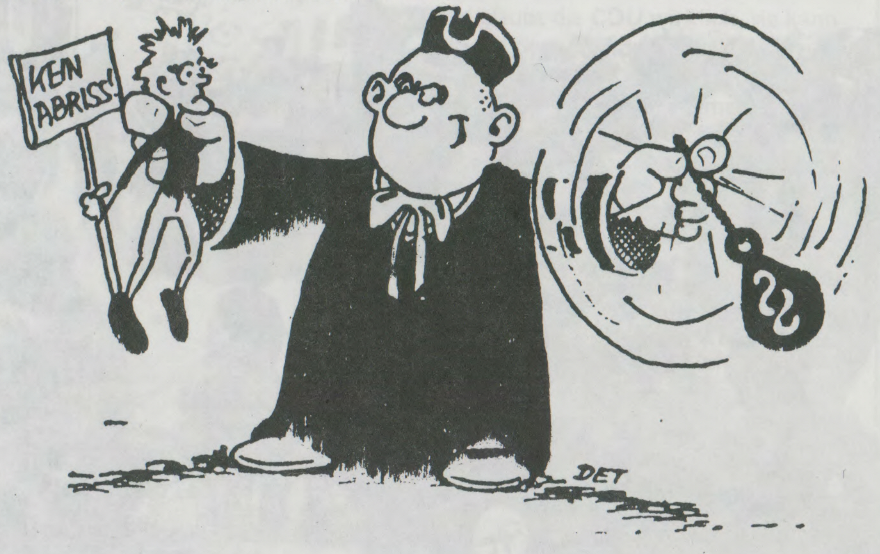


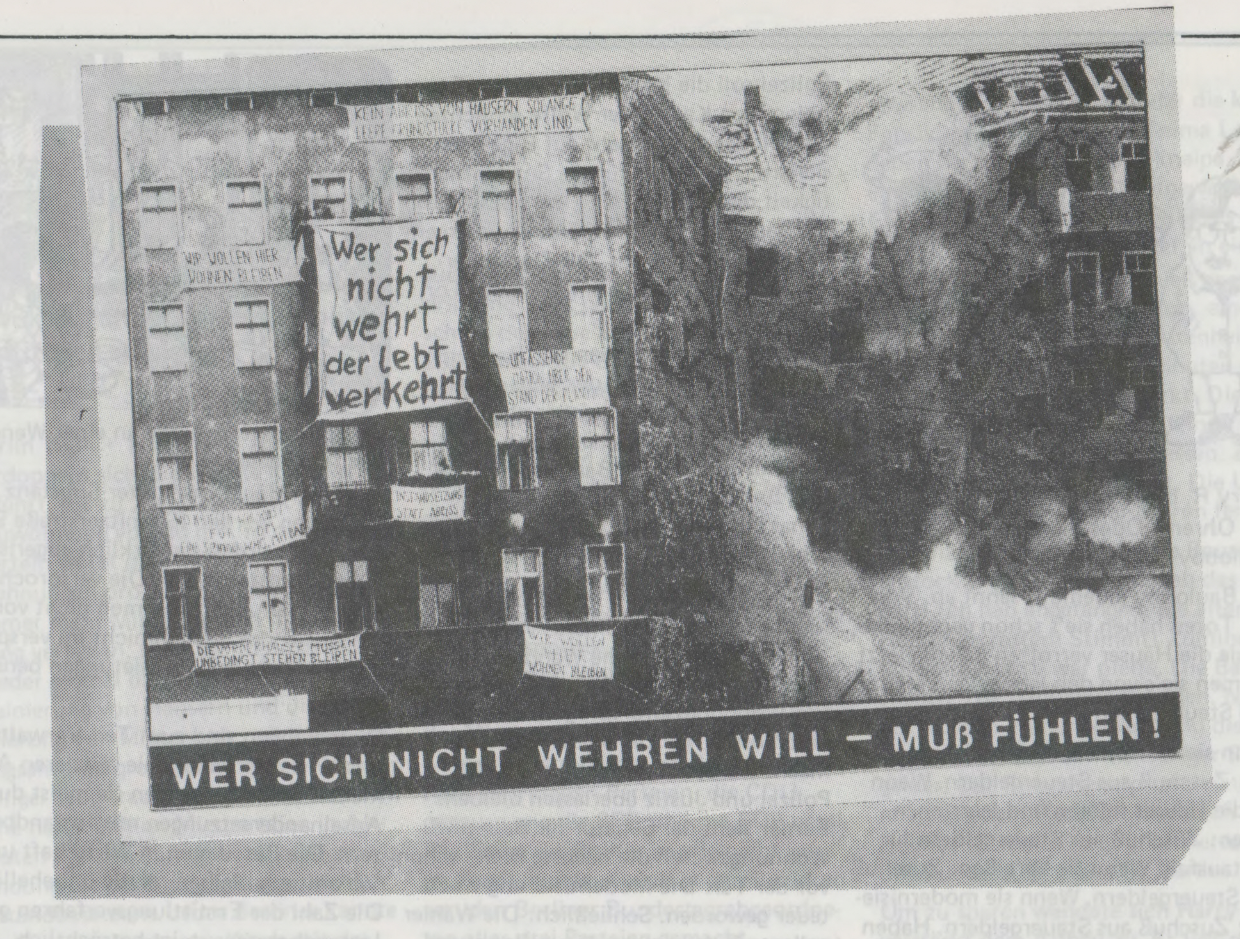
Es sollen Häuser mit guter Substanz abgerissen werden (Saßnitzerstraße 9), zum Teil werden sie wirklich abgerissen (Obentrautstraße 44). Die versprochenen Neuvermietungen kommen nicht voran, die Ausländer werden nicht im versprochenen Maße bei Vermietungen berücksichtigt . . .

Diese Pannen sind zum Teil Verwaltungs- und Wirtschaftsskandale mittleren Ausmaßes. Bekannt werden sie meist durch Auseinandersetzungen mit Instandbesetzern. Die Beteiligten in Wirtschaft und Verwaltung bleiben relativ unbehelligt. Die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen Instandbesetzer steigt beträchtlich.

Die da unten, die durch Hausbesetzungen auf die Wohnungsmisere aufmerksam machten, sollen bestraft werden. Die da oben, die diese Politik zu verantworten haben, kommen wieder davon. Wenn sie sich schlimmstenfalls aus der Politik zurückziehen, leben sie als gutbezahlte Frührentner. Die, die an der Wohnungspolitik verdienten, bringen ihr Scherflein in Sicherheit.

Die da unten, die tagtäglich mit selbstgefälligen Politikern konfrontiert werden, denen man – im Zweifelsfall für die Eigentümer – die geballten Polizeikräfte entgegenschickt, fühlen die totale Ohnmacht. In ihrer ohnmächtigen Wut greifen sie zu Steinen. Sie sollen jetzt ohne Chance hinter Gitter.





Die da oben, die erst angesichts eines Scherbenhaufens anfangen nachzudenken, wollen in Berlin Karriere machen. Sie fühlen sich schon so sicher, daß sie zurückweichen vor Justiz, Polizei und alten Baulobbyisten: Personalienfeststellungen führen zu Hausräumungen (Fraenkelufer 51). Vage Indizien führen zu Massenfestnahmen a la Nürnberg (Luckauer Straße 3). Pauschal wird wegen des Verdachts der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung ermittelt (u.a. gegen 15jährige Lehrlinge, die zu Tischlerarbeiten im Haus waren).

Die Ansätze einer neuen Wohnungspolitik waren erst nach den Krawallen erkennbar. Was sollen die denken, die an Instandbesetzungen und Krawallen beteiligt waren, wenn jetzt Hunderte von ihnen vor den Kadi kommen? Sind nicht neue Ausbrüche von ohnmächtiger Wut zu erwarten? Schlimmere?

PS: Die Wende in der Wohnungspolitik ist übrigens lange noch nicht gesichert. Die CDU z.B. will die Mietpreisbindung durchlöchern. Für neuvermietete Wohnungen soll sie nicht gelten. Politiker der anderen Parteien zeigen sich kompromißbereit. Im übrigen: Die SPD/FDP ist nach wie vor nicht bereit, eine grundsätzliche Alternative zum bisherigen Spekulationssumpf zu entwickeln, es sollen nur die schlimmsten Auswirkungen eingedämmt werden. Es gibt viel zu tun. Packen wir's an.

Christian



.. alle Gewalt geht vom Staate aus

Die staatlich geförderte Strategie der Gewalt von Seiten der Staatsanwaltschaft und der Polizei soll die eigentlich Schuldigen decken und die eigenen Fehler vergessen lassen. Indem die Gewalttäter bei den Instandbesetzern und ihren Sympathisanten gesehen werden und die Springerpresse alles tut, um diese Lüge Wirklichkeit werden zu lassen, nach dem Motto, was man/frau schwarz auf weiß besitzt, das stimmt auf jeden Fall; soll verdeckt werden, daß schon lange nicht mehr alle Gewalt vom Volke ausgeht, sondern daß hier *„Gewalt vom Staate"* produziert wird.

In dem Versuch, die Besetzer in friedliche und militante Gruppen vor den Augen der Öffentlichkeit zu spalten, ist nur eine anders geartete Strategie zu sehen, die eigenen Fehler zu übersehen. Jahrelang wurde auf allen Ebenen Politik gemacht,







die hauptsächlich an den Bedürfnissen der Betroffenen vorbeiging — die Wohnungspolitik ist hierfür nur ein Beispiel. Überall erlebt man/frau tagtäglich eine Vielzahl von realen und fiktiven Bedrohungen, die von den Politikern mit einem abfälligen Seitenblick abgetan werden. Fast zwangsläufig wird durch das andauernde Erleben der eigenen Hilflosigkeit, der Unmöglichkeit des Eingreifens in die unser Leben bestimmende Politik, Wut und Resignation erzeugt.

Gewalt und Gegengewalt

Erst in dem Augenblick, wo Gewalt mit Gegengewalt beantwortet wird, wenn Argumente nur noch durch die Existenz von Steinen wahrgenommen werden, läßt sich der Staat herab, doch einmal nachzusehen, was da eigentlich mit seinem Einverständnis geschehen ist; — und auch die Medien reagieren nicht anders. Erst wenn sie bluttriefende Meldungen durchgeben können, reagieren sie auf Mißstände; ihrer Aufklärungspflicht kommen sie zumindest selten in gebotenem Maße nach. — Und dann ist der Staat erstaunt und entsetzt, auf welches berechtigte Mißtrauen er allerortens stößt. Und wenn dann auf seine angeblichen Angebote nicht eingegangen wird, fällt ihm wieder nichts anderes als der Polizeiknüppel ein. Auf diese Ignoranz, auf





diese Politik mit der Angst soll dann von der anderen Seite überlegt und im staatserhaltenden Sinne geantwortet werden.

So ist es dann oft nur eine Frage der Geduld und der Angst, wann man/frau den ersten Stein wirft,

— wann man/frau kriminalisiert wird.
— wann man/frau im Knast sitzt, auch wenn er/sie keinen Stein geworfen hat, herausgegriffen, stellvertretend für alle.
— wann man/frau der vernichtenden Maschinerie der Gerichte ausgeliefert ist.

Denn die langsame Kriminalisierung, die dauernde Beobachtung, sind Teil einer Strategie der Zerstörung von Menschen — hier wird sich der mündige Bürger gewünscht, und wenn er es ist, dann wird ihm der Mund verboten.

Die Instandbesetzer können die im Knast Sitzenden nicht vergessen. Jeder von ihnen könnte dort sein, kann in nächster Zeit dasselbe erleben. Darum muß vor einer politischen Lösung die Freilassung der Gefangenen stehen.

Amnestie heißt in den oben genannten Zusammenhängen ein Schuldeingeständnis von Seiten des Staats, ein Versuch von Seiten des Schuldigen, Besserung zu versuchen. — Ob dies jemals eintreten kann, soll hier nicht diskutiert werden, eins ist zumindest sicher: mit diesem Staat werden wir alle wohl noch in nächster Zeit leben müssen.

Um uns allen und sich selbst zu beweisen, daß er stärker ist als jede Art von Widerstand, ist zumindest die CDU in Berlin angetreten. Da wird sodann auch offen von der Räumung aller Häuser gesprochen — allerdings nicht alle auf einmal, wobei dann verkannt wird, daß die Räumung eines Hauses ein Angriff auf alle ist. Da wird nicht davor zurückgeschreckt, eine ganze kritische Generation in den Knast zu sperren, im Namen des Gesetzes.

Und glaubt die CDU wirklich, sie kann sich auf dem Weg der Gewalt durchsetzen? Eine politische Lösung wird damit sicher unmöglich gemacht, insofern muß auch die CDU eingestehen, daß sie versagen wird, wenn sie nicht ihre



Politik ändert, was wohl kaum zu erwarten ist. Jedenfalls nicht freiwillig.

Der Druck für eine Freilassung bzw. Amnestie kann nicht allein von den Instandbesetzern kommen, sondern muß von einer breiten Öffentlichkeit ausgehen. Das heißt, über Medien, in den Universitäten, in den Schulen, in den Gewerkschaften, kurzum in allen öffentlichen Bereichen muß diese Forderung diskutiert werden, müssen Information und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung verstärkt werden.

Aber Amnestie kann nur der Anfang für eine Veränderung der Wohnungsbaupolitik und der Sanierungspolitik sein. Es muß uns allen darüberhinaus klar sein, daß nur eine veränderte Gesetzgebung die Instandbesetzer generell legalisiert und nur das Mitspracherecht aller Betroffenen einen Weg zu einem menschlichen Wohnungsbau sichern kann.

Yvonne

Wir sind alle eine kriminelle Vereinigung

Gegen Hausbesetzer und deren Unterstützer und Freunde sind gegenwärtig bei der politischen Staatsanwaltschaft ca. 1 500 Ermittlungsverfahren bzw. Strafverfahren anhängig. Dies scheint der P-Abteilung der StA aber immer noch nicht auszureichen. Aus diesem Grunde versucht sie in der letzten Zeit zunehmend eine Kriminalisierung über § 129 StGB (Bildung einer kriminellen Vereinigung) von Hausbesetzern vorzunehmen. Erste Versuche hat es gegen die alte Besatzung der Lukauer Straße 3 gegeben. Hier wird immer noch wegen § 129 StGB ermittelt und zwar noch gegen unbekannt. Der nächste Versuch, § 129 StGB anzuwenden, wurde bei einigen Besetzern des Hauses Obentrautstraße gemacht. Dies ist aber anscheinend wieder fallengelassen worden. Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 129 laufen auch gegen die Besetzer der Häuser Fraenkelufer 48-50 und Herrenhuter Weg.

Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte diese Entwicklung, als die Polizei in einem bürgerkriegsähnlichen Manöver den Ausnahmezustand über weite Teile Kreuzbergs verhängte und bei der Durchsuchung von fünf Häusern über 150 Personen festnahm. All diesen Personen wurde bei den Verhören ein Ermittlungsverfahren nach § 129 StGB angedroht. Durch die Anwendung dieses gegen kollektive Ansätze von Gegenöffentlichkeit und Selbsthilfe gerichteten Paragraphen wird von Seiten der P-Abteilung der StA eine neue Qualität der Auseinandersetzungen um die Instandbesetzungen geschaffen:

Denn mit diesem Paragraphen kann **jeder** – aber auch wirklich jeder –, der eine nur irgendwie vorteilhafte Hilfe für die Instandbesetzer leistet, nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1975 wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung angeklagt werden. Ausreichend ist hierfür schon die sogenannte psychische Beihilfe, etwa indem man durch persönlichen Kontakt oder mehrfachen Aufenthalt in einem besetzten Haus den Verteidigungswillen der Instandbesetzer bestärkt (so der BGH).

Darüberhinaus begründen Vorwürfe gem. § 129 StGB auf der prozeßrechtlichen Ebene die Zuständigkeit besonderer Gerichte, der sogenannten Staatsschutzkammern, wodurch Verfahren dieser Art bei einigen wenigen als zuverlässig geltenden Gerichten konzentriert werden.

In der langen erschreckenden Geschichte der Anwendung dieses Paragraphen seit der Weimarer Republik, während des Faschismus, bis hin zu den Prozessen im Zuge des KPD-Verbots in den fünfziger Jahren, hat der § 129 StGB insbesondere *zwei* wichtige, politische Aufgaben zu erfüllen gehabt:

Zum einen die strafrechtliche Erfassung und Abschreckung all jener sogenannten „Mitläufer" und „Sympathisanten", die in gar keiner Weise gegen das geltende Recht verstoßen hatten.

Zum zweiten diente der § 129 StGB insbesondere diffamierenden Zwecken, um bestimmte, massenhaft auftretende Formen politischer Meinungsäußerungen und Handlungen als kriminelles Verhalten zu verleumden.

Dies dürften auch die Überlegungen der StA für die verstärkte Anwendung des § 129 StGB in der letzten Zeit sein. Das bedeutet jedoch noch längst nicht, daß ihr ein Erfolg beschert sein wird. Da haben noch einige Leutchen – nicht nur die Verteidiger – etwas mitzureden.

Frank und Olaf

Zum Stand der Strafverfolgung nach § 129.

„Der Rechts-Staat muss Heil bleiben!"

Damoklesschwert über Berlin

von Wolf-Dieter Narr



Das in Berlin aufgehängte Damoklesschwert der Kriminalisierung ist selbst grundrechtswidrig

Ob der neue, sich abzeichnende CDU (Minderheits-)Senat härter ‚durchgreifen' wird, um den auch in Wahlanzeigen zum Bürgergut emporstilisierten „Rechtsstaat" in seiner doppelten Bedeutung als Staat, der rechtliche Regelungen notfalls mit Gewalt durchsetzt, und als Staat, der von Rechts betrieben wird, um fast jeden Preis zu beweisen? Wer weiß. Denn wahlgewitzt wußte die CDU ohnehin, daß sie nach „links" hin nichts gewinnen kann und allenfalls mit strammer Haltung rechte Sozialdemokraten zu sich herüberzuziehen vermag. Was bewiesen worden ist. Doch ob nun das angekündigte Polizeigericht – Räumung möglichst aller instandbesetzten Häuser, „Durchgreifen" bei Anklagen und Prozessen, bürokratisch „durchführen", um die ganze Folge des Wörterbuchs des bürokratischen Unmenschen zu zitieren – auch in der Tat stattfindet, läßt sich schwer abschätzen. Es dürfte insgesamt auch nicht so heiß gegessen werden, wie es wählerspekulativ gekocht wurde. Allerdings, daran ist fast kein Zweifel, dürften es Instandbesetzer und andere Gruppen, die auf der Schattenseite des Habens und des Herrschens in dieser Stadt stehen, nicht zuletzt auch die ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter schwerer haben, zu ihrem ohnehin verdünnten Recht zu kommen. Und möglicherweise werden auch die öffentlich, das heißt von Presse und anderen Medien vermittelten, auch hochgeschriebenen und hochbebilderten „Gewaltvorfälle" geringer werden über kurz oder lang. Nicht weil die CDU-Regierung, wenn sie denn kommt, die Probleme besser zu lösen vermöchte; vielmehr, weil sie gegebenenfalls Bürokratie, Staatsanwaltschaft und Polizei strikter einsetzt und Protestäußerungen zum Teil in andere Bereiche, z.B. die Drogenszene, die ‚gewöhnliche' Kriminalität, in Selbstgewalt zurückdrängt. Außerdem könnte es sein, daß sich die Instandbesetzer und andere Gruppen selbst anders gegenüber einem CDU-Senat verhalten. Sie lassen sich vielleicht eher abschrecken oder verzichten auf manche Aktionen, weil sie von diesem Senat ohnehin nichts erwarten. Vieles hängt hier freilich davon ab, wie gewaltförmig der CDU-Senat vorgehen wird (vielmehr vorgehen lassen wird) und über einen wie langen Atem instandbesetzende und andere Gruppen verfügen; inwieweit sie sich gegebenenfalls auch provozieren und damit um ihre Legitimation für ihre berechtigte Sache bringen lassen. Was immer aber der mutmaßliche CDU-(Minderheits-)Senat bringen wird, schon heute gilt, schon seit Wochen und Monaten, daß von bürgerrechtlichen Aktionen in Kreuzberg und Schöneberg, in Neukölln und anderwärts abgeschreckt werden soll, daß mit der strafrechtlichen Keule der Paragraphen 129 und 129a gedroht wird, die die „Bildung krimineller Vereinigungen" bzw. die „Bildung terroristischer Vereinigungen" betreffen. Und nicht nur gedroht. Die Berliner Staatsanwaltschaft, dem *Staat* als Herrschaftsorgan vor allem verpflichtet und von der ängstlichen, auch nicht sehr aktionsfähigen politischen Exekutive kaum zurückgehalten, arbeitet mit dieser Strafrechtskeule schon fleißig, indem sie anklägerisch zuschlägt. Dutzende von Verfahren laufen. Hunderte stehen noch an. Und mehr als Hunderte sind gegebenenfalls noch in Gang zu setzen, wenn's nur der staatlichen Sicherheitsfindung dient, die dann als Recht ausgegeben wird.

Man dürfe der Gewalt nicht weichen, wird da staatsmundig gesagt. Recht müsse Recht bleiben, wird hier mit einem Augenaufschlag verkündet, als sei Rechtsgleichheit real gegeben und als würden alle auch nur gegebenen Rechte, z.B. das Recht auf Wohnung (vgl. Verfassung des Landes Berlin) und das Recht auf Eigentum gleicherweise verfolgt. Die Vertreter des letzteren trumpfen auf und schreien „Gewalt", verschüchtern selbst Kleinbesitzer von winzigen Schrebergärten. Die Eigentümer wollen nicht eingestehen, daß sie den diebischen Ruf „Haltet den Dieb" anders wiederholen. Sie wollen von ihrem Wohnungsraub ablenken.

Was seit Monaten geschieht, worüber auch manches symbolische „Dialog"-Angebot, auch manche vernünftige Handlung von seiten des SPD/FDP-geführten Senats nicht hinwegtäuschen können, ist der Versuch einer Teilkriminalisierung eines sozialen und politischen Problems, bei dem man selber kräftig miteingebrockt hat. Was hier seit Monaten geschieht, indem man die Amnestie verweigert, die doch auch für die unterlassenen Handlungen gegen das Unrecht der Hausbesitzer und der Wohnungsbaugesellschaften nötig wäre und hinsichtlich polizeilicher Gewalt, die des öfteren durchaus nicht der Rechtsfindung diente, ist der Versuch, eine wirkliche Lösung des Problems zu vermeiden und wenigstens eine polizeilich-gerichtliche Einhegung des Problems zu erreichen. Eine reale Lösung setzte nämlich ein Stück Macht-, ein Stück Bürokratieverlust voraus, indem man unter anderem die Selbstverwaltung instandbesetzter Häuser in breitem Maße zuließe und mögmöglich machte.

Indem man die Paragraphen 129 und 129a des StGB auskramt, drohend und staatsanwaltschaftlich-anklägerisch zugleich benutzt (und schließlich auch bei mancher gerichtlichen „Urteilsfindung"), bringt man bürgerrechtliche Aktionen von vornherein in kriminell-terroristischen Zusammenhang. Jeder ist verdäch-



Laßt die Leute frei!

(Text und Musik: Chaotencombo)

Als der Abend begann, kam des Staates Gewalt,
zu räumen ein besetztes Haus.
Und die Herrn ohne Hirn taten „nur ihre Pflicht“ –
sie jagten die Leute hinaus.
Doch die wehrten sich voller Empörung und Wut
so mancher warf auch einen Stein
aus Angst oder Wut – das Gericht aber sprach:
18 Monate sperrn wir dich ein!

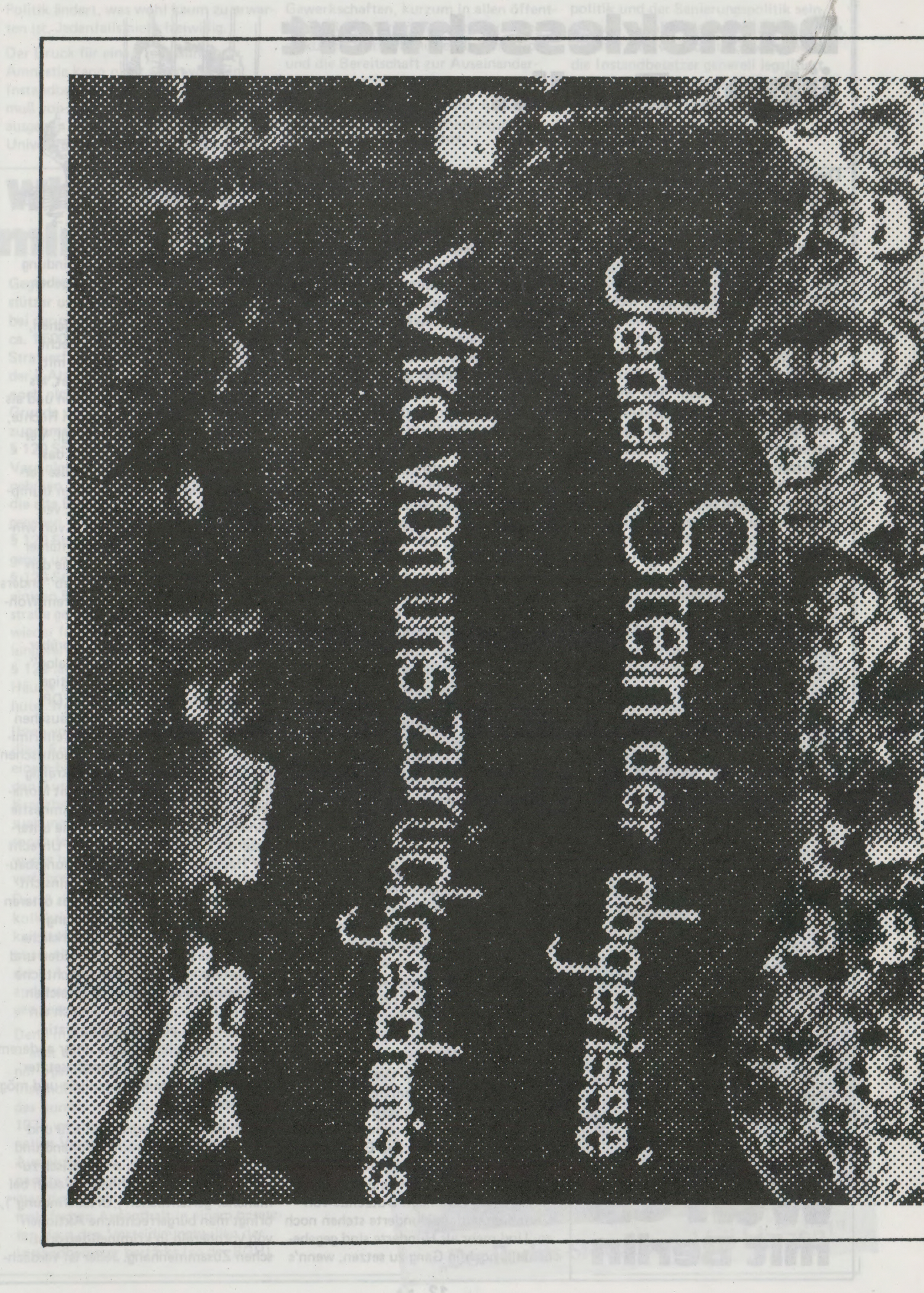
Refrain:
Leute, seht genau hin, woher kommt denn die Gewalt
Am Anfang war doch nicht der Pflasterstein.
Was ist mit Rausschmiß und Abriß
und den andern Schweinerein?
Gewalt hat vielerlei Gestalt.
Die Leute im Knast sitzen für uns alle ein
und darum laßt sie endlich frei. . .

Endlich haben die Menschen die Häuser besetzt,
weil 'ne Wohnung nicht zu finden war.
Von der Wohnungsgesellschaft auf die Straße gesetzt
und die Häuser stehn leer Jahr um Jahr.
Wir ham endlich genug von der Abreißerei,
unsre Stadt wird nicht zubetoniert!
Ein Haus ist zum Wohnen und kein Spekulanten-Ei,
wo der Geldsack nur von profitiert.

Refrain: Leute, seht genau hin, . . .

Wenn Häuser leerstehn, weil es Geld dafür gibt
wird dies Unrecht noch subventioniert.
Gute Häuser zerstört man, weil sich das rentiert,
belohnt wird, wer gut spekuliert.
Doch wer Häuser besetzt, sich nicht rausschmeißen läßt,
der wird als Verbrecher abgeführt,
und aus Ohnmacht ein Stein ist schon Landfriedensbruch,
Frieden ist, wenn sich keiner mehr rührt.

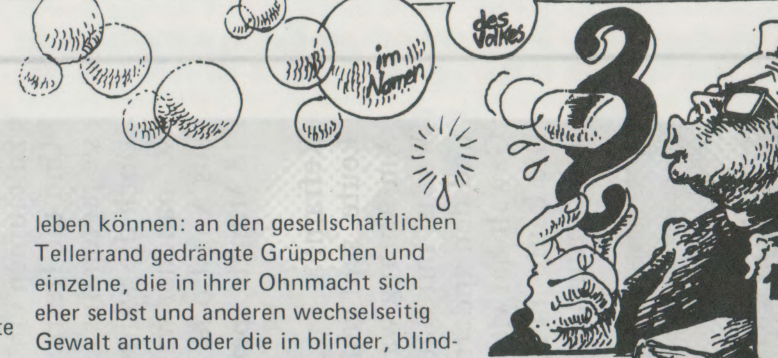



Jeder Stein der abgerisse,
Wird von uns zurückgeschmiss

tig. Dabei könnte man selbst diese Gummiparagraphen durchaus anders interpretieren, gäbe etwa Absatz 2 von § 129 dazu durchaus eine Handhabe (§ 129, Absatz 2, Satz 2: „Absatz 1 ist nicht anzuwenden, wenn die Begehung von Straftaten nur ein Zweck oder eine Tätigkeit von untergeordneter Bedeutung ist."). Man kriminalisiert, um Politisierung zu verhindern.

Mag sein — und hierin besteht die größte Gefahr — daß das exekutivische Kalkül zutrifft. Man säe nur hinreichend lange und breit Angst. Man isoliere und individualisiere nur fortdauernd genug durch bürokratische Verfahren und staatsanwaltschaftlich-gerichtliche Anklagen und Prozesse. Und eines nicht zu fernen Tages wird aus dem, was sich da als Bewegung gar politischen Inhalts mauserte, wiederum das werden, mit dem die herrschenden Parteien und Institutionen und ihre anders verängstigte Klientel gut leben können: an den gesellschaftlichen Tellerrand gedrängte Grüppchen und einzelne, die in ihrer Ohnmacht sich eher selbst und anderen wechselseitig Gewalt antun oder die in blinder, blindgemachter Zerstörungswut in die offenen polizeilich-gerichtlichen „Messer" laufen. Alsbald können sie isoliert werden, weil sie sich, wie man nun „beweisen" kann, selbst isoliert haben.

Nicht nur an den Instandbesetzern, den viel rechtloseren ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern und anderen nicht „etablierten" Gruppen liegt es, daß dieser Zustand nicht eintreten wird.



Alle, gerade auch die Besser-Gestellten in Zehlendorf, in Charlottenburg, in Dahlem und anderwärts, die demokratisch orientierten Verstand und demokratisch gefüllten Mut zugleich besitzen, haben hiergegen ihr Scherflein beizutragen. Auch finanziell, aber vor allem politisch, nicht zuletzt durch entsprechendes, öffentlich sichtbares (Widerstands-)Verhalten.

Gezielte Willkür oder: erwischen kann es jeden

Angeklagter: Guido W., 25 Jahre

Tatvorwurf: Schwerer Landfriedensbruch (§ 125a StGB) gefährliche Körperverletzung (§ 223a StGB)

Urteil erste Instanz: 2 Monate wegen Körperverletzung / 13 Monate wegen Landfriedensbruch zusammengezogen zu 14 Monaten ohne Bewährung

Was muß man/frau machen, um für mehr als ein Jahr im Knast zu verschwinden?

Er/sie braucht bloß zur „falschen" Zeit am „falschen" Ort auf der Straße zu sein, da, wo die grünberockte Staatsmacht zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung jeden, dessen sie habhaft werden kann, in den Bereich sogenannter polizeilicher Maßnahmen, sprich Gummi- oder Holzknüppel, drängt.

Genauso ging es Guido, der am 12.12.80 zusammengeschlagen und verhaftet wurde. Den „hautnahen" Konktakt mit der dritten Gewalt verdankt Guido der Tatsache, daß er sich beim plötzlichen Auftauchen mehrerer rechtsfreier Räume, Wannen genannt, aus Angst in den vierten Stock eines Wohnhauses flüchtete.

Eine Woche später, bei der Akteneinsicht für seinen Haftprüfungstermin erfuhr er dann auch den Grund für seine Festnahme. Er soll zwei Steine geworfen haben.

Da saß er aber schon in Mauerbit, denn nach einer Odyssee durch verschiedene Polizeireviere, erkennungsdienstlicher Behandlung usw., hatte sich ein Haftrichter seiner angenommen und ihn mittels hektographiertem Haftbefehl dorthin verfrachtet.

Recht schnell, nach sechs Wochen U-Haft, wurde ihm dann der Prozeß gemacht, der sich, wie so oft, als rechtsstaatliche Farce entpuppte.

Hauptdarsteller waren die Belastungszeugen der Staatsanwaltschaft, wie üblich Polizeibeamte. (Die Entlastungszeugen brauchen hier nicht weiter erwähnt zu werden. Sie fungierten nur als Statisten.) Einer der Polizeizeugen fiel gleich zu Beginn aus seiner ihm zugedachten Rolle, als er auf intensives Befragen der Verteidigung zugeben mußte, er sei von Kollegen beeinflußt worden, als er im Ermittlungsverfahren angegeben habe, Guido hätte Pflastersteine geworfen. Tatsächlich gesehen hatte er dies nicht.

Gesehen hatten es dafür die anderen Polizisten. Sie hatten auch Guido gesehen, mal hier, mal dort, wo und wann genau, das waren sie sich nicht so ganz einig. Einig waren sie sich aber, daß es Guido war, denn ihn hatten sie an seinem Halstuch erkannt. Dieses Halstuch nun war aber ein gar wunderbares: Der eine Zeuge meinte, es hätte die braune Farbe eines Kamelhaarmantels gehabt. Dem trat ein anderer heftigst entgegen. Das Halstuch sei mit Sicherheit ganz schwarz gewesen.

Das Gericht aber hielt sich bei der „Rechts"-Findung mit derlei Nebensächlichkeiten nicht auf. Es nahm die Widersprüche hinsichtlich der Farbe des Halstuches zwar freundlich und gutmütig zur Kenntnis, auch war ihm bewußt, daß derartige Halstücher von einer großen Anzahl gerade junger Menschen getragen werden. Aber, so das Gericht, der Angeklagte sei allen Zeugen jedoch gerade deswegen aufgefallen, weil er überhaupt ein Halstuch getragen habe.

So kommt man also zu 14 Monaten ohne Bewährung. Guido war der erste. Im folgten viele und werden noch viele folgen. Das Schema ist immer dasselbe: Festnahme, Haftbefehl, Ablehnung von Haftverschonung wegen hoher zu erwartender Strafe, die dann nach Anklage wegen Landfriedensbruchs, Widerstands, manchmal auch Körperverletzung und dem Auftritt von Polizeizeugen, die sich im Prozeß gar nicht genug widersprechen können, auch prompt auf dem Fuße folgt. Für den „Rechtsstaat" gibt es Genugtuung und für den, den es gerade erwischt, Knast.

Das ist die „Berliner Linie" in der Justiz. Und das ist gut so, denn es ist ja noch nie gut gewesen, dem Mob auf der Straße nachzugeben, wie es eine Richterin treffend sagte.

Allerdings hat es, gerade in letzter Zeit, auch ein paar Freisprüche gegeben (bis vor kurzem 24 Verurteilungen und 6 Freisprüche), auch Guido ist gerade draußen und wartet auf sein Berufungsverfahren. Im Moment kann die Justiz es sich wohl leisten, sich auch mal etwas sanfter zu zeigen. Ihre politische Aufgabe, den aktiven Widerstand gegen Wohnungsnot und menschenfeindliche Lebensverhältnisse, der sich auch von der Polizei nicht wegknüppeln läßt, ins Kriminelle (und damit scheinbar Unpolitische) und an den Rand des „Terrorismus" (§ 129) zu drängen, hat sie ja schon fast erfüllt.

Boris und Olaf

Ein typischer Fall:

Von Amtsärschen ohne Ohren, recht stattlichen Fehlplanungen und einen von uns, der dafür büßen mußte - Manne Wetzel

Es klingt wie ein Märchen — und doch ist es wahr. Es war einmal vor einiger Zeit, da hatten Bürokraten und Bezirksplaner eine Mauer „als Windschutz" quer über den Oranienplatz geplant und mit dem Bau begonnen. Ein städtebaulicher Hirnriß, und das noch genau zwei Steinwürfe weit von der allseits verhaßten Mauer um Restberlin. Die Anwohner wandten sich gegen diesen groben Unfug der Zerstörung der ohnehin knappen Freiflächen. Mit Protesten und Unterschriften verlangten sie die Entfernung dieses Schandmals. Doch für einen solchen Ausdruck von Mündigkeit des Bürgers scheint der Amtsarsch keine Ohren zu haben. Es passierte nichts — und wenn nichts passiert, kann bekanntlich viel passieren. . .

Jedenfalls griffen am 1. Mai 1980 einige Dutzend Leute zur Selbsthilfe und begannen die Mauer abzureißen. Im Auge des Gesetzes war diese „nicht genehmigte Aktion" ein Dorn, und einen der staatlich eingesetzten Sheriffs drängte es in Wild-West Manier — mit gezogenem Colt und gezielten Schuß versteht sich —, einen der „Täter" dingfest zu machen. . . wegen dem Rechtsfrieden und dem gesunden Rechtsempfinden des Bürgers und so . . .

Dieser eine war Manne Wetzel, der zuvor einem anderen Polizisten, der eine Pistole ziehen wollte, mit einem Holzgegenstand gegen den Kopf geschlagen hatte, aber eigentlich seine Schulter treffen wollte, um einen Schuß zu verhindern. Die Staatsanwaltschaft konstruierte daraufhin eine Anklage auf versuchten Totschlag und der Richter, der bei solch einem rechtstattlichen Vorgang natürlich dazukommen muß, gab seinen Zuschlag bei 2 1/2 Jahren ohne Bewährung . . . und Manne sitzt noch immer!

Was den „Fall" Manne so typisch macht, sind nicht nur die Einzelheiten, wie irgendwelche obskuren Tatvorgänge, die immer wieder konstruiert werden, und auch nicht, daß nach einem solchen Urteil gerechterweise die halbe Polizei wegen versuchten Totschlags einsitzen müßte. Wichtig bei dem ganzen Vorgang ist das folgende:

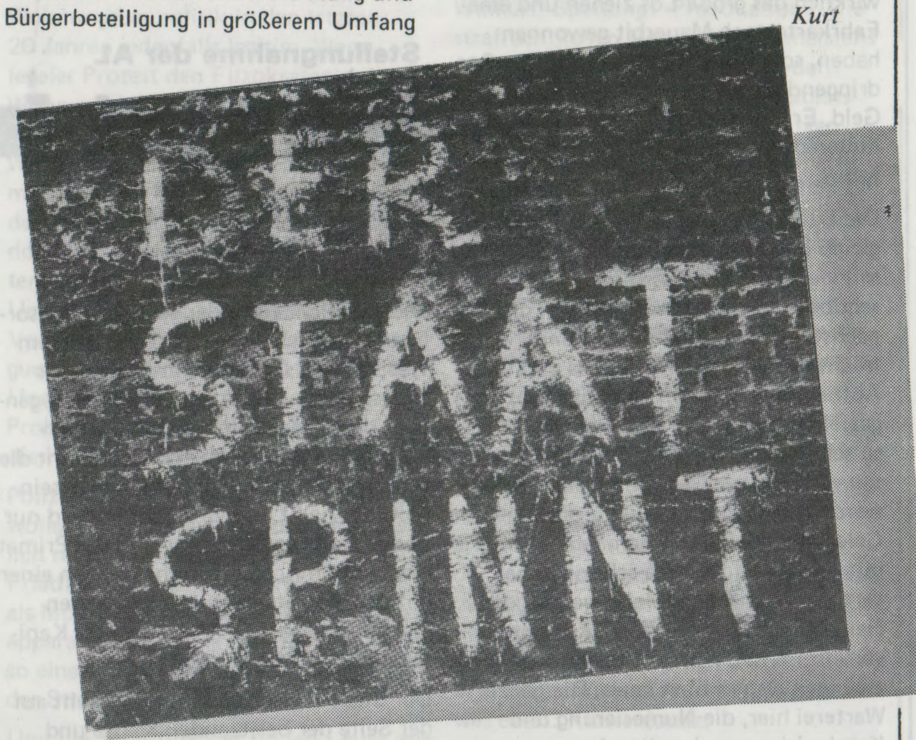
Bei der Planung um den Oranienplatz ist inzwischen Betroffenenvertretung und Bürgerbeteiligung in größerem Umfang durchgesetzt worden. Auch für alle anderen Bereiche wird immer mehr die Selbstbestimmung der Betroffenen gefordert. Wäre sie bei dem damaligen Vorfall verwirklicht gewesen, hätte es der Existenz von staatlichen Fehlplanern gar nicht erst bedurft — die Vergeudung von Steuergeldern für sinnlose Bauten wäre ausgeblieben — der Einsatz der Polizei wäre überflüssig und auch die Richter und Staatsanwälte wären zur Arbeitslosigkeit verdammt gewesen.

Die Moral von dieser Geschichte:

Dieser Staat tut sich deshalb so schwer, den Betroffenen eine Selbstbestimmung zuzugestehen, weil dann staatstragende Instanzen als ein Heer von Taugenichtsen und Schmarotzern dastünden . . . Und das wäre wohl zuviel . . .

Straffreiheit für alle in den Auseinandersetzungen um die verfehlte Städtebaupolitik Verfolgten heißt daher auch: **Freiheit für Manne Wetzel. !!!**

Kurt



Wie es einem ergeht wenn man in die Mühle gerät.

Richard, am 15.12. festgenommen, zwei Wochen U-Haft, 36 Stunden Haftverschonung, erneut U-Haft. Prozeß: 30 Scheiben gingen zu Bruch, 12 soll er zerschlagen haben. 5 bleiben übrig. Macht ein Jahr ohne Bewährung. Später wird noch mal gegen ihn ermittelt. Er wurde mal wieder erkannt, bei der Räumung eines Hauses. Aber er hat ein Alibi: Er war im Knast.
Im Moment ist Richard frei.

Vom ersten Tag an befindest du dich in einer Mühle, die auf Dauer darauf abzielt dich kleinzumachen, deinen Willen zu brechen. Sollte ihnen das nicht gelingen, werden sie dich wenigstens gesundheitlich und psychisch soweit schaffen, daß du draußen erst mal kein Bein auf den Boden kriegst. Und dieser sogenannte Knastkoller greift umso schöner, je länger du dich in ihren Händen befindest, schließlich haben sie aus der Unterwerfung eine Wissenschaft gemacht.
2 Monate Knast sind da ein heilsamer Anschauungsunterricht in Sachen Staatsbürgerkunde und Sozialchirurgie, geht es darüber hinaus, so müssen die Folgen schlimm sein.

Die ganze lange Prozedur, die ein jeder vom ersten Augenblick der Verhaftung an über sich ergehen lassen muß, dient der konsequenten Abschreckung und Einschüchterung. — Sieh, wie machtlos du bist! Sieh, was wir anstellen können mit dir! Du bist uns ausgeliefert, wir kennen all deine Schwächen! —

Ist der Weg in die erste Gitterzelle (mehr oder weniger) heil überstanden, das Schloß hinter dir zugeschnappt, die Schuhe draußen im Gang und außer

Reichweite, dann bist du nicht nur dir selbst überlassen und mit deiner rauchenden Birne allein, spätestens jetzt stellt sich auch jenes dumpfe Körpergefühl ein von Unruhe und zielloser Panik, das dich so bald nicht mehr loslassen wird. Eingesperrt, weggeschlossen und keine Möglichkeit mehr, sich an irgendjemanden zu wenden, allein mit der eigenen Hilflosigkeit. . .

Die Vernehmungen laufen geschickt und mit allen Finessen. Sie wissen, wie einer sich fühlt, konnten es jahrelang üben, eingeschüchterte, verunsicherte Menschen auszupressen wie Zitronen. Nichts sagen! Es hilft einem nämlich auch nicht aus der Patsche.

In dieser Lage ist das Telefongespräch mit dem Anwalt der einzige Brückenkopf nach draußen. Mit den Freunden kommt man erst nach Tagen in Kontakt und auch das hängt davon ab, wie gut sie sich zurechtfinden und ob sie überhaupt etwas wissen. Sie müssen schon von allein aktiv werden. Sollte man wirklich das große Los ziehen und eine Fahrkarte nach Mauerbit gewonnen haben, so ist man auf Hilfe von draußen dringend angewiesen. Ob Kleidung, Geld, Erledigung aller wichtigen Formalitäten draußen, man ist in jeder Hinsicht hilflos. –

Die ersten Stunden Schließfach sind zugleich die erdrückendsten. Zusammen mit vielen anderen wird man herumgeschoben, von einer Wartezelle in die nächste, von einem Loch ins andere verfrachtet. Das Polizeigefängnis und die Aufnahme in Kloabit sind eine einzige gezielte Schikane. Damit sie auch keiner so schnell vergißt, sollte er wider Erwarten vom Haftrichter doch freigelassen werden! Auf jeden Fall eine günstige Gelegenheit, sich mit dem Ablauf und mit den Knastgesetzen schon einmal vertraut zu machen. Meist werden diese Neuzugänge über die ganze Knaststadt verteilt, so daß man sich recht ungezwungen unterhalten kann. Die ganze Warterei hier, die Numerierung und Katalogisierung, das alles dauert zwar endlos, aber irgendwann ist es doch so weit: sie pferchen dich in deine vorläufig letzte Zelle hinein, wo du deine Zeit erstmals unmittelbar vor dir hast: Zeit, die Ewigkeit deiner Minuten und Stunden, mit dem stets gleichen Ausblick auf die andere Seite der Gitterstäbe.

Wer jetzt ausrastet ist eher normal! Dennoch sollte man ihnen die Genugtuung nicht gönnen, mit einem Verzweifelten nach Laune herumspielen zu können. Die Maske des genervten Beamten ist unecht und er hat eher Spaß daran. (Nerven tut man ihn besser, wenn man einen klaren Kopf hat.) Nach einer Weile teilt sich nämlich auch die Zeit in Etappen auf und mit der Gewohnheit verliert der Wahnsinn ein wenig an Schrecken.

Die Gerichtsverhandlung ist immer ein Kapitel für sich. Hier fahren sie dann alles auf, was nützlich und auch notwendig für sie ist. Nicht, daß ihnen ihr Spiel von Unabhängigkeit und Wahrheitsliebe sehr gut gelänge, doch ist es nicht ohne den gewissen Schuß Situationskomik inszeniert. Entlastungszeugen werden gehört, aber nicht angehört, Paragraphen herbeizitiert und mittels vorher befragter Lehrwerke interpretiert, Musterurteile aus allen Nachkriegsjahrzehnten hervor- und wieder hinwegbemüht. Belastungsmaterial entkräftet, aber doch aufrechterhalten, mit einem Wort: Lehrreich ist es schon, wenn man sich (gezwungenermaßen) mit den hochakademischen Herren auf den Weg durchs Gestrüpp begibt. Die Feierlichkeit des Theaters soll Respekt schaffen, sie entblößt sich aber immer dann, wenn man die vorgeblichen Prinzipien unter Roben als das wahrnimmt, was sie sind: Menschen, die sich anmaßen, über Menschen zu Gericht zu sitzen.

Richard



Stellungnahme der AL

Wer ist im Recht §

„Jedermann hat das Recht auf Wohnraum" (Art. 19, Absatz 1, Verfassung von Westberlin).

Die Wirklichkeit in der Wohnungsversorgung entspricht in keiner Weise diesem Westberliner Grundrecht. Der verfass sungsmäßige Anspruch der Bürger gegenüber dem Staat wird zu einem leeren Programmsatz degradiert; es herrscht die sogenannte Rechts- und Wirtschaftseinheit, das heißt, das Grundrecht wird nur in der Weise garantiert, wie es das Primat der ökonomischen Entscheidungen einer auf dem Privateigentum basierenden Marktwirtschaft zuläßt – nackter Kapitalismus statt Sozialstaat.

Der Staat versagt nicht nur, er steht auf der Seite der besitzenden Klasse und verweigert die Durchsetzung des Grundrechts, indem er die Anwendung all der rechtlichen Ge- und Verbote, die sein Rechtssystem umfaßt (Zweckentfremdungsverbot, Gesetz der Beseitigung von Wohnungsmißständen, Überwachung von Leerstand und Instandhaltung etc. pp.) absichtlich unterläßt und stattdessen den Miethaien, Baulöwen, Abschreibungshyänen und Spekulantengeiern in den Geldsack arbeitet. Dies sind keine wohnungspolitischen Fehler, dies ist verfassungswidrige Staatspraxis.

Instandbesetzung ist die praktisch notwendige und verhältnismäßige Reaktion der Wohnungsuchenden auf diese unsoziale Wirklichkeit, ein erster Schritt zur Beseitigung der Wohnungsnot und zugleich ein politischer Hebel zur Durchsetzung von Mieterinteressen gegenüber der Wohnungspolitik des Senats und seiner Lobbyisten. Darauf reagiert er empfindlich – mit Gewalt. Er unternimmt nicht den Versuch, umzudenken und sich seiner rechtsstaatlichen Bindungen zu erinnern, sondern antwortet mit Hausdurchsuchungen und Räumungen. Steine mußten einfach fliegen, um die Öffentlichkeit auf diesen Widerspruch hinzuweisen; die Betroffenen hatten keine andere Wahl. Dies ist die Erkenntnis aus der jahrzehntelangen Ignorierung ihrer Interessen im staatlichen Meinungsbildungsprozeß.

Der Senat – und mehr noch – Staatsanwaltschaft, Polizei und Gerichtsbarkeit wurden wütend ob dieser Mißachtung



DAS ZÜNGLEIN AN DER WAAGE

ihrer Unrechtsordnung. Der rechtsfreie Raum, in dem sie sich seit Jahrzehnten bewegen, wurde für uns erfunden, um die ideologische Waffe der Kriminalisierung gegen Instandbesetzer und Sympathisanten einsetzen zu können. Diese Waffe ist umso wirksamer, je härter der Vorwurf ist – bis hin zur Heranziehung des § 129 StGB – Kriminelle Vereinigung – legitimiert er doch in gleichem Maße die Anwendung staatlicher Gegenmittel. Gepaart mit den dauernden Hausdurchsuchungen unter dem Vorwand plumper Anschuldigungen (in den instandbesetzten Häusern fänden Ladendiebe und Handtaschenräuber Unterschlupf; aus den Häusern heraus würden gewöhnliche Straftaten begangen) wird das Augenmerk der Öffentlichkeit abgelenkt von den Ursachen der Instandbesetzungen, soll die Bewegung gespalten und ein Klima der permanenten Provokation geschaffen werden. Da erscheint es nur folgerichtig, wenn die Betroffenen den Lippenbekenntnissen der Politiker („weiche Welle"; „demokratische Lösungen") keine Beachtung mehr schenken und der Exekutive mit dem Bau von Barrikaden entgegentreten.

Und jetzt haben – zumindest – Staatsanwaltschaft und Polizei die Situation, in der sie mit paramilitärischer Gewalt die Bewegung niederknüppeln dürfen – und werden dabei ständig brutaler.

Der Einsatz polizeilicher und staatlicher Gewalt gegenüber protestierenden und um konkrete Veränderung gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten kämpfenden Bevölkerungsgruppen führt aber zu einem stetigen Abbau demokratischer Verhältnisse. Vielleicht ist das ihr Ziel? Vielleicht auch die Schaffung eines neuen Untergrundes? – Denn vom § 129 StGB zum § 129a StGB – „Terroristische Vereinigung" – ist es juristisch nur ein kleiner Schritt, und der Senat hätte sich scheinbar der Aufgabe entledigt, in der Wohnungspolitik umzudenken.

Am Anfang jeglicher Beurteilung der militanten Straßenkämpfe muß das Eingeständnis des – wie auch immer zusammengesetzten – Senats stehen, daß alles mit der jahrzehntelangen Mißachtung des Grundrechts auf Wohnraum begonnen hat. Darum hat der Senat auch die politische und rechtliche Verantwortung, wirklich verhältnismäßig zu reagieren. Und das heißt als ersten Schritt: **Amnestie für alle in den Auseinandersetzungen um die unsoziale Wohnungspolitik Verfolgten!**
Die Alternative Liste wird als eine ihrer ersten Aktionen im Parlament eine entsprechende Gesetzesinitiative starten.

Jürgen Werner
(Vertreter der Alternativen Liste im Amnestiekomitee)

Stellungnahme der Berliner Jusos

Amnestie jetzt

Die Instandbesetzer können auf Sympathie in der Bevölkerung zählen. Die Benachteiligten unserer Gesellschaft: Rentner, Ausländer, Arbeitslose, Jugendliche ohne Lebensperspektive sind täglich mit der Wohnmisere konfrontiert. Aber auch seitens derer, für die die „zügellose" Ausnützung ökonomischer Macht, wie sie sagen, unmoralisch ist, erhalten sie Unterstützung.

Polizei und Justiz gingen deshalb anfangs gegen die Instandbesetzer recht mild vor. Wegen der Besetzung von Häusern gab es kaum Ermittlungsverfahren. Umso schärfer gehen die Staatsorgane, auch um der Spaltung von „friedlichen Besetzern" wegen, gegen die „militanten Krawallbrüder", „Chaoten" und „Polittouristen" vor.

Die friedlichen Hausbesetzungen sind angesichts der katastrophalen Berliner Wohnungsbaupolitik in den letzten 20 Jahren jedenfalls legitim. Wenn legaler Protest den Filzokraten der Wohnungsbaugesellschaften nur ein Schulterzucken entlockt, müssen andere Wege zur Befriedigung elementarer menschlicher Bedürfnisse gewählt werden. Der Staat kann von seinen Bürgern dort kein legales Verhalten mehr erwarten, wo die Einhaltung der Legalität Unrecht und Not zementieren, illegales Vorgehen aber ein Schritt zur Beseitigung von Unrecht und Not sein würde. Und wer wollte bestreiten, daß das Problembewußtsein der Politiker durch die Häuserbesetzungen gewachsen ist?

Polizeiführung und Teile der Justiz wollen diese Unterscheidung offensichtlich nicht akzeptieren. Die Spaltung in Friedliche und Chaoten erscheint ihnen als Möglichkeit, die Autorität des Staatsapparates wieder herzustellen. Man dürfe, so eine Moabiter Richterin, „dem Mob der Straße nicht nachgeben".

Und die Scharfmacher finden Leute, die sich provozieren lassen durch die Strategie: Demonstration polizeilicher Gewalt aus nichtigem Anlaß, Provokation, Schüren Aggression, willkürlicher Schlagstockgebrauch, Festnahmen, Untersuchungshaft. Es gibt nichts zu deuteln: Die Straßenschlachten im Dezember und Januar waren weder legal noch legitim. Mit dieser Feststellung allein ist jedoch noch nichts gewonnen.

Die Polizei hat in Kreuzberg die Auseinandersetzung gesucht. Bei lächerlichen Anlässen griff sie massiv ein: Wie bei einem Anwohnerfest mit Lagerfeuer auf dem Oranienplatz, das polizeilich gelöscht wurde; wie bei einem Straßentheater, als sie zur Überprüfung einer Polizeimützenimitation einen Schauspieler festnahm und nach Protesten der Umstehenden mit mehreren Mannschaftswagen anbrauste und eine Straßenschlacht auslöste; wie durch die auffällige Beobachtung mittels Fotoapparaten.

Letztlich löste die Polizei die Straßenschlachten durch die Räumung eines besetzten Hauses aus, nachdem sie bei 20 vorher besetzten Häusern nichts unternommen hatte. Die Räumung geschah gerade zu dem Zeitpunkt, als der SPD/FDP-Senat ein Konzept des Dialogs mit den Instandbesetzern in die Tat umsetzen wollte. Es scheint, als wollten einige diese Pläne des Senats torpedieren. Auch die Staatsanwaltschaft gehört wohl dazu. Gegen einige der Steinwerfer wurde Haftbefehl beantragt, gegen andere nicht. Einigen wurde Haftverschonung gewährt, anderen nicht. Willkür? Spaltung? Provokation? Die strafrechtlichen Vorwürfe sind meistens „Sachbeschädigung", „Landfriedensbruch", „Widerstand gegen die Staatsgewalt". Wegen dieser Delikte sitzen Demonstranten in Untersuchungshaft. Polizeibeamten, denen vorgeworfen wird, an Körperverletzungen beteiligt gewesen zu sein, gehen weiter ihrem Dienst nach. Steinwerfer erhalten Freiheitsstrafen von 14 und 18 Monaten ohne Bewährung, obwohl sie das erste Mal strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Ein Polizist, der einen Mann ohne Notwehrsituation erschoß, kam mit 7 Monaten auf Bewährung davon.

Daß es hier nicht um die Ahndung strafrechtlicher Tatbestände, sondern in erster Linie um die Kriminalisierung der Instandbesetzerbewegung geht, zeigt deutlich die Anwendung des § 129 StGB, der den Vorwurf der „Bildung einer kriminellen Vereinigung" enthält. Die SPD bezeichnete dies früher als das, was es ist: Klassenjustiz.

Um in Berlin wieder zu Verhältnissen zu kommen, in denen auch die Interessen der Jugend berücksichtigt werden, bedarf es seitens der Politiker des Zugehens auf die Jugend. Die strafrechtliche Verfolgung einiger Demonstranten verschärft lediglich die Konflikte. Auch bei aller Ablehnung von Gewalt als Mittel der Politik bleibt klar: Ausgangspunkt der Demonstrationen war die verfehlte Städtebaupolitik des Senats und die scharfe Reaktion von Polizei und Staatsschutz auf das Entstehen neuer politischer Strömungen. Die Staatsorgane haben entscheidend zur Eskalation beigetragen. Um ihrer politischen Verantwortung gerecht zu werden,

müssen sie nun für eine Befriedung sorgen.

Es ist in der Bewegung klar: Gewalt löst die sozialen Probleme, die Hintergrund der Auseinandersetzung sind, nicht. Und noch eins ist klar: Wie bei den „Hertha-Fröschen" gab und gibt es auch im Umfeld der „Häuserkämpfer" Leute, die nur Randale wollen, denen es egal ist, ob sie einer Oma die Handtasche klauen oder Scheiben demolieren. Angesichts der Langeweile, die das Leben einem Menschen ohne Lebensperspektive zu bieten hat, ist die Hauptsache, daß was los ist in der Stadt.

Wie gesagt: Die haben aber mit der politischen Bewegung der Instandbesetzungen nichts zu tun. Sie sind allenfalls – ebenso wie leerstehende Häuser – das Ergebnis unseres kapitalistischen Systems, das den Menschen immer weniger ein Leben mit Zukunft bieten kann.

Das muß von uns allen klargemacht werden: **Wir dürfen nicht zulassen, daß die Instandbesetzerbewegung als das Werk einiger Spinner und Randalierer abgetan werden kann.** Es kann uns also nicht darum gehen anzuzweifeln, daß es ein gesellschaftlicher Fortschritt ist, wenn das Faustrecht abgeschafft und die Gewalt beim Staat monopolisiert wurde. Wir müssen aber dafür sorgen, daß der Gewaltapparat scharf kontrolliert wird. Und wir müssen erreichen, daß die Gewalt des Staates sich gegen die Gewalttätigkeiten der Spekulanten, der Lehrstellenverweigerer, der Arbeitsplatzvernichter, der Lügenschmierer in der Springer-Presse richtet. Die Kriminalisierung einer Bewegung, die soziale und politische Mißstände aufgedeckt hat, beseitigt weder ihre Ursachen noch führt sie zu einer Normalisierung der Situation, wie sie von den weitsichtigeren Politikern gewünscht wird.

Wohnungsnot, Spekulantentum, Mietpreistreiberei müssen beendet werden.



Die Jungsozialisten schlagen daher vor: **Berlin muß Roter Kreis werden!** Wir brauchen einen vergesellschafteten mietpreisgebundenen Wohnungsmarkt. Modernisierungen dürfen nicht gegen den Willen der Mieter durchgeführt werden. Noch bewohnbare Häuser dürfen nicht abgerissen werden.

Aber die Bewegung in Sachen Wohnungsnot muß auch wissen, daß weitere Gewalttätigkeiten ihr in der Öffentlichkeit sämtliche Sympathien rauben und damit letztendlich der Sache schaden werden.

Notwendig ist eine klare politische Linie bei der Lösung der Wohnungsnot durch den Staat – und natürlich das Eingeständnis von Fehlern, das in seiner Konsequenz enden muß in der Amnestie.

Berliner Jungsozialisten



Beschluß der GEW-Berlin

LANDESVERTRETERVERSAMMLUNG AM 28./29.4.1981

Hausinstandbesetzer

I. Die GEW BERLIN bekräftigt nochmals ihre solidarität mit den instandbesetzern entsprechend ihrem antrag auf der letzten LVV vom 15./16.12.198o. Sie sieht in der Politik des Senats und dem vorgehen von Justiz und Senat eine weitere verschärfung zur kriminalisierung der beteiligten bei gleichzeitigem fehlen jeglicher ernstzunehmenden politischen lösung.
Das fehlen einer politischen willenserklärung von seiten der verantwortlichen, eine amnestie erlassen zu wollen, läßt den teilen der Berliner Justiz freiem raum, die praktisch auf eine aufschaukelung der konflikte, eine kriminalisierung der instandbesetzer und auf die blockierung einer politischen lösung hinwirken.

Forderung an den Senat von Berlin

1. Die GEW BERLIN fordert die sofortige entlassung der im zusammenhang mit den hausbesetzungen und demonstrationen noch in haft befindlichen personen.

2. Sie fordert den Senat und das Abgeordnetenhaus dazu auf, eine amnestie für alle im zusammenhang der verfehlten wohnungs- und städtebaupolitik verfolgten zu beschließen.

3. Eine amnestie allein kann nicht wirksam sein.
Erforderlich ist eine tiefgreifende änderung der wohnungs- und städtebaupolitik, die sowohl der offensichtlichen verschwendung öffentlicher mittel einhalt gebietet, als auch die bevölkerung an der regelung der ihre unmittelbare existenz betreffenden fragen stärker beteiligt. Aus den traditionen des kampfes um soziale gerechtigkeit und mitbestimmung heraus fordern wir als gewerkschaft im anschluß an die forderung der mietervertretungen und -vereinigungen in der stadt:

- die kommunale förderung und anerkennung von mietervertretungen (der häuser, der sanierungsgebiete, der stadtteile), denen qualifizierte mitbestimmungs- und kontrollrechte zuzugestehen sind. Die planungs- und entscheidungsprozesse müssen so dezentralisiert werden, daß sie der kontrolle und entscheidungsfähigkeit der bewohner zugänglich sind.

- Die erhaltung, instandsetzung und modernisierung von preisgünstigem wohnraum.
Solange wohnungsnot bei ausländern, jugendlichen, alten menschen und familien mit niedrigem einkommen besteht, darf preisgünstiger wohnraum nicht oh zustimmung der betroffenen abgerissen werden. Die wohnungseigentümer müssen zur instandhaltung der wohnungen auch in den sanierungsgebieten gezwungen werden.

- Spekulationsfördernde bodenrechtliche bestimmungen, subventionen und steuer ermäßigungen müssen durch rechtliche und materielle maßnahmen ersetzt werde die die versorgung der einkommensschwachen schichten mit menschenwürdigem wohnraum zum ersten ziel haben.

4. Die GEW fordert das Abgeordnetenhaus und den Senat dazu auf, die instandbeset zungen zu legalisieren, und dabei ein legalisierungskonzept für sämtliche besetzten häuser anzustreben und von tendenzen abstand zu nehmen, die besetzer in angeblich gutwillige bzw. chaotische auseinander zu dividieren. Er ist auf gefordert, auch besetzte häuser in besitz privater spekulationsfirmen in ein solches konzept einzubeziehen, da er den privaten hausbesitzern die gleichen öffentlichen gelder zur sanierung zur verfügung stellt.

II. Als gewerkschafter ist für uns die politik der Neuen Heimat als eine von hausbesetzung betroffene wohnungsbaugesellschaft von besonderem interesse.

Forderungen an die Neue Heimat

1. Festhalten an der bisherigen politik der Neuen Heimat, keine räumungen und keine kriminalisierung von instandbesetzern einzuleiten.

2. Eingehen der Neuen Heimat auf die berechtigten forderungen der instandbesetzer (z.b. versorgung der wohnungen mit wasser, gas strom, müllabfuhr, schornsteinfeger, etc., technische hilfen für die instandbesetzungen).

3. Rückzug der Neuen Heimat aus allen spekulativen, mieterfeindlichen sanierungsprojekten; d.h.: keine sanierung über die köpfe der mieter hinweg; verbindliche anerkennung der voten von hausversammlungen und mieterinitiativen für die renovierung von häusern.

III.Forderungen an den DGB

Die vertreterversammlung der GEW fordert den neugewählten vorstand dazu auf, im DGB-landesvorstand unsere forderungen nach amnestie, änderung der wohnungspolitik, legalisierung der instandbesetzungen und unsere forderungen an die Neue Heimat einzubringen und zur Diskussion zu stellen. Diskussionen zwischen DGB und mietervertretungen halten wir für notwendig.

IV. An unsere eigene mitgliedschaft

1. Die LVV unterstützt ausdrücklich informations-unterstützungs- und diskussionsveranstaltungen auf allen gewerkschaftlichen ebenen, die lehrern und erziehern eine möglichkeit zur intensiveren beschäftigung mit diesem thema bieten.

2. Die LVV empfiehlt ihren mitgliedern - lehrer, erzieher und wissenschaftler - das thema wohnungspolitik und instandbesetzung im rahmen ihres arbeitsfeldes (unterricht, seminare, etc.) verstärkt zu thematisieren.

3. Die vertreterversammlung fordert ihre mitglieder und die der GEW dazu auf, mit den instandbesetzern auch praktische materielle solidarität zu üben. Sie erinnert daran, daß ohne den widerstand in Kreuzberg und anderen bezirken gegen die wohnraumzerstörung der Weiße Kreis in Berlin schon 1983 eingeführt worden wäre, was sicherlich die kolleginnen und kollegen auch unmittelbar betroffen hätte. (Selbsthilfe)

(Bei wenigen gegenstimmen und mehreren enthaltungen, mit großer mehrheit angenommen)





WiFo-PRESSE ÖTV

Mitteilungen der Abteilung Wissenschaft und Forschung - Bezirk Berlin -

BESCHLUSS DER VERTRAUENSLEUTE-VOLLVERSAMMLUNG DER ABTEILUNG WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG VOM 12. MÄRZ 1981

Hausbesetzungen sind die berechtigte Antwort auf jahrelange, oft provokatorische Mißstände auf dem Wohnungssektor. Wenn bei hoher Wohnungsnot tausende von Wohnungen leerstehen und verkommen, sind Hausbesetzungen ein adäquates Mittel, die Sozialbindung des Eigentums wieder herzustellen, die die Eigentümer, Wohnungsgesellschaften und Aufsichtsbehörden mißachtet haben. Im EG-Nachbarland Niederlande ist diese Möglichkeit der Inbesitznahme gesetzlich verankert.

Wer einerseits Rechtsbrüche von Hauseigentümern und die mutwillige Zerstörung von Wohnraum (sogar von teilweise noch bewohnten Häusern) hinnimmt und andererseits Hausbesetzer zu Rechtsbrechern stempelt oder gar mit dem Schlagwort "Terrorismus" verbindet, disqualifiziert sich in der wohnungspolitischen Diskussion selbst. Mit Polizei und Gerichten sind die Probleme der Wohnungspolitik nicht zu lösen.

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Zustände in unserer Stadt, wenn erst Hausbesetzungen die politisch Verantwortlichen dazu zwingen Maßnahmen gegen die gröbsten Mißstände zu ergreifen. Zugleich gilt es, auf Provokateure und Einzelgänger zu achten, die die berechtigten Handlungen von Instandbesetzern zum Anlaß für sinnlose Zerstörungen nehmen und somit als Vorwand dienen können, eine breite und in der Bevölkerung positiv aufgenommene Bewegung zu kriminalisieren.

Die Hausbesetzer sehen wir als Teil des Kampfes der Mieterbewegung in Berlin zur Verhinderung des Weißen Kreises und Wiedererlangung eines an den Mietern orientierten Mietrechts. Wir werden nicht zulassen, daß diese aktiven und politisch unbequemen Gruppen der Mieterbewegung abgespalten und kriminalisiert werden. Der größte Teil der instandbesetzten Wohnhäuser ist in Verwaltung bzw. Besitz senatseigener Wohnungsbaugesellschaften. Der Senat ist verantwortlich für die Wohnungspolitik in unserer Stadt. Von diesen Verantwortlichen fordern wir die sofortige Freilassung und Amnestie aller im Zusammenhang mit Hausbesetzeraktionen Verhafteten und die Einstellung aller laufenden Verfahren.

Diese Stichpunkte umreißen nur die dringenden und aktuellsten Probleme und bedürfen einer weiteren Vertiefung.

Die Vertrauensleute-Versammlung der Abteilung Wissenschaft und Forschung fordert den Bezirksvorstand auf, auf der Grundlage der schon vor über einem Jahr gefaßten Beschlüsse eine verstärkte Diskussion in der ötv Berlin und im DGB Berlin zu führen. Dazu gehört auch die Diskussion der DGB-Thesen zur Wohnungsversorgung, die neben einer eindringlichen Analyse der Wohnungsprobleme fragwürdige Lösungsvorschläge enthalten, die bis lang nicht in der Gewerkschaft diskutiert wurden und die hinter die Beschlüsse mehrerer Einzelgewerkschaften zurückfallen.







Auszüge aus Frankfurter Rundschau 3. April 1981

Mitarbeiter des Berliner Projektverbunds „Berghof-Stiftung für Konfliktforschung" unterstützen mit acht Thesen Forderungen nach einem allgemeinen Straferlaß

... 1. These:

Die Amnestie, also ein kollektiv geltender und begründeter Straferlaß, ist ein von Zeit zu Zeit notwendiges Mittel des grundgesetzgemäß verstandenen Rechtsstaats.

... 2. These:

Die gegenwärtig erforderliche Amnestie ist im strikten Sinne als Amnestie zu rechtfertigen, die den sozialen Frieden, der sich an den verwirklichten Rechten der Bürger orientiert, (wieder) herstellen lassen soll. Als solche aber ist sie auch unabdingbar.

In der Geschichte der Bundesrepublik hat es verschiedene Amnestien gegeben. Die ersten beiden Amnestien von 1949 und 1954 gehörten zur Sorte der sogenannten Schlußstrich-Amnestie. • • •

1968 und 1970 kam es zu einer Amnestiekombination aus einer sogenannten Rechtskorrektur- und einer sogenannten Befriedungsamnestie. Diese beiden Amnestiearten, insbesondere die zuletzt genannte, sind von der „Schlußstrichamnestie" qualitativ verschieden. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Schlußstrich, der da gezogen werden soll, vor allem einem kollektiven Verdrängungsprozeß dient. Dies war 1949 und 1954 in überwiegendem Maße der Fall. Eine Rechtskorrekturamnestie geht einher mit einer Gesetzesveränderung, deren Wirkung sie ausdehnt. Die „Befriedungsamnestie" „will den inneren Frieden erhalten oder wiederherstellen, der durch politische Gegensätze und die Formen ihrer Austragung gestört ist". Die Sachverhalte, um die es bei beiden Amnestien APO, Studentenbewegung und Rote-Punkt-Aktionen betreffend ging, kommen den Sachverhalten, um die es sich gegenwärtig in Berlin und anderwärts handelt, nahe.



Auch die Begründung der Amnestien ist dem, was in Berlin nottut, verwandt. Es geht in der Tat um die „Wiederherstellung einer gestörten Ordnung", wenn man darunter nicht versteht, daß ein einmal angeblich gewesener Zustand schlicht wieder erreicht, daß eine einmal vorhanden gewesene „Ordnung" zurückgewonnen werden soll. Worum es in einer „Befriedigungsamnestie" vielmehr geht, ist die Einsicht, daß die „Ordnung" nicht nur von einer Seite aus „gestört" worden ist. Deswegen kann es auch nicht sein Bewenden damit haben, die alte Ordnung repressiv und mit gerichtlich einseitigen Sanktionen zurückzuzwingen. Notwendig ist die Einsicht, daß diese Amnestie kein einseitiges Zugeständnis im Sinne eines Gnadenerweises darstellt, sondern daß sie einen Akt bedeutet, der für alle Seiten notwendig ist, gerade um den Rechtsfrieden und seine Bedingungen der Möglichkeiten (wieder) herzustellen.

• • • Die Amnestie von 1970 wurde von der CDU/CSU mit ähnlichen Argumenten abgelehnt, die heute bei all denjenigen eine Rolle spielen, die die Amnestie gegenwärtig für untunlich halten.

3. These:

Die Amnestie ist gerade auch für die politisch verantwortlichen Instanzen notwendig. Sie sind so tief in die Ursachen der Ereignisse verstrickt, daß eine einseitige Bestrafung jedem Rechtsgefühl und jeder Vorstellung für alle geltender Verhaltensmaßstäbe und entsprechender Gerechtigkeit spottete. • • •

Dieser Zusammenhang gilt in Sachen Instandbesetzung, nachfolgende Demonstrationen und hier und dort vorgekommene Sachbeschädigungen oder gewaltsame Handlungen. Er gilt in verstärktem Maße. Jahrelang ist auf die Kreuzberger Situation, um diesen Stadtteil exemplarisch herauszugreifen, hingewiesen worden. Zahlreiche Initiativen haben sich gebildet, die immer erneut versuchten, mit den zuständigen Stellen, Wege auszuarbeiten, die aus der Misere hätten herausführen können. Statt dessen allenfalls verbale Zugeständnisse; statt dessen wurden immer erneut bürokratische Zwirnsfäden gespannt, die es erst zu überwinden galt, Zwirnsfäden im übrigen, die polizeilich geschützt wurden; statt dessen Hinhalten, Aufschieben, Verschieben, Verdrängen. Als handele es sich hier nicht um Bürger in unverschuldeter Not, denen alle Hilfe zu gewähren sei, sondern als gehe es vor allem darum, so wenig wie möglich zu investieren und alle Ereignisse in polizeilich-bürokratischen Kontrollgriff zu bekommen beziehungsweise zu halten. Und es sind schließlich vor allem staatlich geförderte „gemeinnützige" Wohnungsbaugesellschaften und untätige staatliche Stellen, die für die Wohnungsmisere verantwortlich sind.

Aber nicht nur die lang anhaltenden Versäumnisse der zuständigen Stellen sind zu nennen, die Initiativen bremsten, statt zu befördern, und deren eigene Handlungen im grotesken Mißverhältnisse zu den Problemen, zu den fortlaufenden leisen Verletzungen von elementaren Grundrechten von Bürgern standen. Auch die aktuellen Handlungen sind zu erwähnen. Gewalttaten während der Demonstrationen oder vor den Demonstrationen im alltäglichen Gechehen sind nicht nur, nicht einmal vorwiegend von Jugendlichen oder anderen Personen und Gruppen ausgegangen. Dieselben sind vor allem auch im Zusammenhang von Polizeieinsätzen angefallen.

Es geht nicht darum, die Polizei, gar den einzelnen Polizisten einseitig zu bezichtigen und ihm den Schwarzen Peter der Gewalt-Schuld in die Schuhe schieben zu wollen. Aber jede genaue Beobachtung und jede Analyse der Berliner Situation hat zum eindeutigen nicht bestreitbaren Ergebnis, daß nicht nur der Normalvollzug der Polizei gerade in Bereichen wie Kreuzberg oft über die Maßen gewaltsam ausfiel. Auch die polizeilichen Eingriffe während der Demonstrationen, genannt sei nur diejenige am 15. Dezember 1980, gingen weit über jedes Maß der Verhältnismäßigkeit, nämlich des vom polizeilichen Schutzzweck her Geforderten, hinaus.



Kurzum: Amnestie, das wußten die sozial-liberalen Fürsprecher derselben 1970 noch, ist nicht primär erforderlich, um Jugendlichen und anderen Regelverletzern und hier oder dort im Zusammenhang von Demonstrationen Gewalttätigen gegenüber in einer besonderen Situation Gnade vor Recht gehen zu lassen. Amnestie ist vor allem geboten, weil die zuständigen Stellen das Bürgerrecht, das in der Menschenwürde gipfelt, selbst haben bürokratisch-fahrlässig verkommen lassen. Auch in der aktuellen Situation verfahren sie alles andere als bedacht, demokratisch-rechtsstaatlich korrekt. Der Rechtsfriede und damit der Landfriede ist mehrfach, von verschiedenen Seiten verletzt worden: offiziell-staatlichen und nicht-staatlichen, aber in dieser Reihenfolge: Hier liegt das zentrale Motiv der Amnestie.

4. These:

Die aktuelle Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß auf Regelverletzung polizeilicher Gewalteinsatz, auf polizeilichen Gewalteinsatz Demonstrationen folgen, die teilweise von Gewalterscheinungen begleitet werden. Und so weiter und so fort. Es folgen Gerichtsurteile, wieder Demonstrationen, wieder Polizeieinsätze, wieder Inhaftierungen... Eine Amnestie ist das einzige demokratisch-rechtsstaalich zulässige und passende Mittel, diesen Prozeß der wechselseitigen Reaktionen und der Reaktionen auf die Reaktionen, bei dem das reale Probleme und die realen Bedürfnisse selbst unter die Räder kommen, zu unterbrechen und einen neuen Anfang zu ermöglichen. • • •

5. These:

Der Sinn des Strafrechts, das dem Grundgesetz folgt, besteht nicht darin, dogmatisch Gewalt mit Gewalt zu begegnen, nach der alttestamentarischen Devise Auge um Auge, Zahn um Zahn. Der Sinn des Strafrechts auch und vor allem als eines sozialen Friedensrechts besteht darin, vor Gewalttaten zu schützen und eine Kette von Gewaltereignissen so unterbrechen, daß sozialer, das heißt qualifizierter Friede gewährleistet ist. • • •

In den bisherigen Demonstrationen haben die meisten Jugendlichen Gewalt

nicht blind angewandt, sondern gezielt gegen Objekte, die ihnen als Symbole der Unterdrückung und der abgelehnten materialistischen Welt erscheinen. Auch dies deutet darauf hin, daß die Gewalt nicht Selbstzweck ist, sondern Ausdrucksmittel, und daß sie Demonstrationscharakter hat.

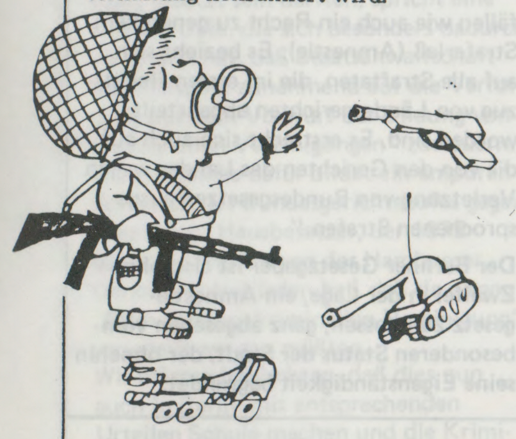
(...)

Gewalt gegen außen ist auch nur eine und dabei eine irgendwie noch auf Kommunikation ausgerichtete Folge der erwähnten Isolation. Häufig genug führt sie, von außen kaum beachtet, zur Selbstzerstörung. Die Lebensbeschreibung „Mars“ von Fritz Zorn ist dafür ein ausdrückliches Beispiel, Jugendliche, die sich im Bewußtsein des Endes mit harten Drogen zerstören, sind andere. Viel weniger spektakuläre Beispiele kann man in der verzweifelten Art und Weise beobachten, wie manche Leute alt werden.

Wir alle können aber die Augen nicht davor verschließen, daß die gewalttätigen Jugendlichen in einer Welt aufwachsen, in der sie dauernd mit Gewalt, auch mit legitimierter, konfrontiert sind.

Wir alle erleben täglich Gewalt, sei es persönlich, sei es durch Beobachtung. Schon im täglichen Umgang untereinander kommt es immer wieder zu kleinen und größeren Vergewaltigungen. Im Straßenverkehr, in der Politik, in der Wirtschaft, im sportlichen und kulturellen Wettbewerb — meistens gilt das Recht des Stärkeren, auch wenn dabei das gewaltsame Element öfter verborgen als offen zum Zug kommt.

Wir lernen, daß es neben der illegitimen auch legitime und legale Gewalt gibt, daß Ruhe, Ordnung und Unabhängigkeit notfalls mit Gewalt aufrechtzuerhalten sind. Wer Militärdienst tut, lernt auch die Anwendung von Gewalt. Der Geschichtsunterricht lehrt, daß unter anderem auch unsere Demokratie nicht ohne Gewalt verwirklicht werden konnte. In den Medien häufen sich die Darstellungen dokumentierter und fingierter Gewalt, die von vielen als Unterhaltung konsumiert wird.



Lebensgeschichte und Äußerungen gewalttätiger Jugendlicher zeigen, daß sie, und zwar als Opfer, in besonderem Maße Gewalt erlebt und dabei erfahren haben, daß man damit etwas erreicht. Sie haben direkte Gewalt, zum Beispiel in der Familie erlebt, in der Erziehung, indirekte zum Beispiel am Arbeitsplatz, bei der Suche nach einer Wohnung, nach Freizeitbetätigungsmöglichkeiten oder auch nach Anerkennung und Liebe. Es darf deshalb nicht verwundern, wenn gerade bei solchen Jugendlichen die grundsätzliche Verurteilung von Gewalt, die im Widerspruch zur eigenen Erfahrung steht, auf taube Ohren stößt.

6. These:

Versteht man den Rechtsstaat als eine zentrale Äußerung der grundgesetzlich fundierten liberalen Demokratie, dann dürfen seine Instrumente (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte insbesondere) nicht so eingesetzt werden, daß sie als Büttel schierer Repression arbeiten. Der Rechtsstaat soll nicht einfach „Ruhe und Ordnung“ herstellen, sondern eine qualifizierte, nämlich den Rechten der Bürger entsprechende, sie sichernde Form der Ruhe und Ordnung. Nicht Landfrieden als solcher gilt. Vielmehr Landfrieden besteht erst, wenn dieser Friede sozial qualifiziert wird, das heißt wenn er den elementaren Bedürfnissen der Bürger entspricht. • • •



Ohne zureichende Gründe werden heutige Instandbesetzer oder auch andere Gruppen gezielt oder fahrlässig verdächtigt, sie stünden im Austausch mit „terroristischen Vereinigungen“ i. S. von Paragraph 129 StGB, arbeiteten denselben direkt oder indirekt zu; in jedem Fall seien sie auf dem besten oder schlechtesten Wege, zu einer solchen Vereinigung zu werden, die sich terroristischer Mittel bedient.

Diese Verdächtigungen haben schlicht diffamatorische und denunziatorischen Charakter. Nur weil ein Teil dieser Gruppen sich nicht unverständlicherweise „vom Staat“ losgesagt hat, sind ihre Absichten und Aktionen durchaus nicht „gegen“ den Staat und seine Gewaltorgane gerichtet. Was diese Gruppen allenfalls wollen, sind mehr Möglichkeiten, sich selbst und ihre Verhältnisse zu bestimmen. Bedürfnisse und Interessen, die mit dem Grundgesetz durchaus übereinstimmen. Der Hinweis auf die demonstrierbaren Folgen einseitiger Unterdrückung und einseitiger Urteile durch Polizei und Gerichte soll nur noch einmal deutlich machen, welche Verantwortung die zuständigen politischen Instanzen besitzen.

7. These:

Rechtssicherheit ist ein hohes Gut. Es ist wichtig, daß der Bürger weiß, was er erwarten kann, daß er sich auf rechtliche Regeln verlassen kann. Vor allem muß der Bürger sicher sein, daß staatlicher- und polizeilicherseits nicht einfach in seine Rechte eingegriffen wird. Aber Rechtssicherheit kommt nicht dadurch zustande, daß einige Normen abstrakt und ohne Rücksicht angewandt werden. Rechtssicherheit hat eine mehr als formale Qualität. Die Rechtssicherheit steht auf sumpfigem Grund, wenn sie nicht in der Gerechtigkeit und im Gerechtigkeitsgefühl der Bürger ihr Fundament besitzt. Wenn demgemäß eine Amnestie um der Gerechtigkeit und des Rechtsfriedens erforderlich ist, nicht willkürlich, sondern mit klaren und eindeutigen Gründen belegt, dann wird dadurch die Sicherheit des Rechts und die Sicherheit des sich auf das Recht Verlassen-könnens nicht geschwächt, sondern gestärkt.

8. These:

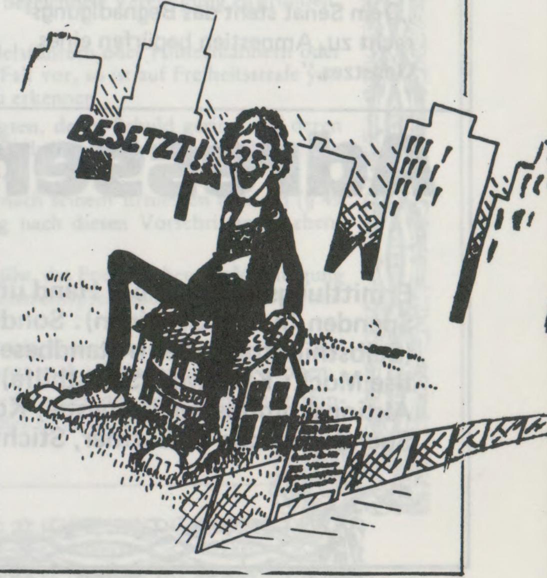
Die Amnestie ist geboten, selbst wenn dadurch nicht garantiert werden kann, daß es nicht umständegemäß erneut zu Gewalthandlungen kommen mag. Wenn es eine Chance der friedlichen Konfliktlösung gibt, die auch langfristige Folgen zu zeitigen vermöchte, dann nur durch Amnestie. Sie wäre selbst dann erfolgreich, wenn es auch später zu einzelnen Gewalthandlungen über gewaltfreie Regelverletzungen hinaus kommen sollte.

Otto Kirchheimer hat eine solche Amnestie zu Recht als "Waffenstillstand", als „Atempause“ bezeichnet, die zu einer Neugruppierung der Kräfte führen kann. Eine solche Atempause kann mißbraucht werden. Ein „Waffenstillstand“ kann erneuten „Waffengang“ zur Folge haben. Deswegen kommt es auch und vor allem darauf an, wie die „Atempause“ eingeleitet wird, was zusätzlich getan wird, um erneute gewaltförmige Auseinandersetzungen von beiden Seiten zu vermeiden. Die Amnestie allein kann nicht erfolgreich sein. Sie ist aber die Bedingung des Erfolgs, die Chance einer friedlichen Konfliktlösung, die auch und gerade dem Sinn des Grundgesetzes und damit auch dem Rechtsstaat entspricht.

Nachbemerkung

Eine Amnestie ist vonnöten. Alle Gründe liberaldemokratischer und rechtsstaatlicher Art sprechen dafür. Eine Amnestie bildet die Ausgangsbedingung einer vernünftigen und friedlichen Lösung. Eine solche erfordert freilich mehr als nur die Amnestie allein. Sie verlangt vor allem auch Formen der politischen Kommunikation, die die Interessen der Instandbesetzer und der ihnen verbundenen Gruppen zu Wort kommen lassen und ihnen eine reale Chance geben bei der Lösung der Probleme mitzubestimmen, die Probleme, mit entsprechenden Mitteln ausgestatten, soweit wie möglich selbständig zu lösen.

Ein erster Schritt zu einem Amnestiegesetz, ein erstes klares Zeichen, das vorwegzusetzen ist, besteht in der Haftverschonung und in einer grundsätzlcihen Änderung in der staatsanwaltlichen Anklagepraxis.



Gutachten zur Amnestie

Zur Frage der Kompetenz eines Länderparlaments für den Erlaß eines Amnestiegesetzes

Professor Dr. Uwe Wesel, Freie Universität Berlin

Im Zusammenhang mit den Urteilen gegen demonstrierende Hausbesetzer und mit noch ausstehenden Strafverfahren wegen der Krawalle im Dezember 1980 sind Anfang 1981 in Berlin Forderungen erhoben worden nach dem Erlaß eines Amnestiegesetzes durch das Abgeordnetenhaus. Darauf wurde häufig erwidert, ein derartiges Amnestiegesetz könne nur der Bundestag, aber nicht ein Länderparlament erlassen.

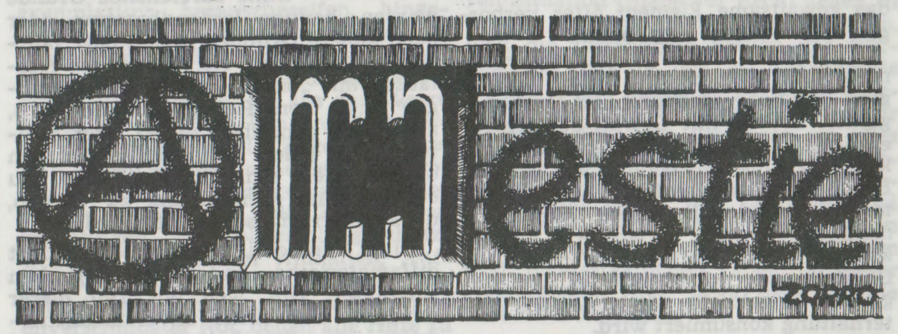
Diese Meinung, das Berliner Parlament sei gar nicht zuständig, stützt sich im wesentlichen auf die Meinung von Johann-Georg Schätzler (Handbuch des Gnadenrechts, 1976, S. 125). Schätzler steht jedoch mit seiner Auffassung allein, gegen die herrschende Meinung in Rechtsprechung und Literatur. Schätzlers Auffassung verstößt auch gegen ausdrückliche Bestimmungen in den Verfassungen der meisten deutschen Bundesländer.

Dementsprechend ist auch der Rechtszustand in der Bundesrepublik. In den Verfassungen aller Bundesländer ist bestimmt, daß der Ministerpräsident oder die Landesregierung das Begnadigungsrecht ausübt. Daneben finden sich, nur nicht in Bayern und Berlin, immer Bestimmungen darüber, *daß allgemeine Amnestien eines Gesetzes des Länderparlaments bedürfen.* So z.B. in der Hamburger Verfassung, in Artikel 44:

> „Dem Senat steht das Begnadigungsrecht zu. Amnestien bedürfen eines Gesetzes."

Gleiche Bestimmungen gibt es in Bremen (Art. 121), Hessen (Art. 109), Niedersachsen (Art. 27), Nordrhein-Westfalen (Art. 59), Rheinland-Pfalz (Art. 103), Saarland (Art. 95) und in Schleswig-Holstein (Art. 27). Nur in Bayern und Berlin ist es anders. Hier gibt es jeweils nur eine Bestimmung für die Zuständigkeit bei Begnadigung (Art. 47 der Bayerischen und Art. 68 der Berliner Verfassung). Eine Vorschrift für Amnestien fehlt. Man hielt es dort eben für selbstverständlich, daß Landtag und Abgeordnetenhaus mit ihrer Gesetzgebungskompetenz auch Amnestien erlassen können.

Eine Kompetenz des Bundestages für Amnestiegesetze ist im Grundgesetz im Gegensatz zu den meisten Länderverfassungen nicht ausdrücklich aufgeführt. Man hat das zu Beginn der Bundesrepublik zunächst so verstanden, daß deshalb auch nur die Länder Amnestiegesetze erlassen können, eben wegen dieser Bestimmungen in ihren Verfassungen und wegen ihrer Justizhoheit.



Es kam zu einem Streit vor dem Bundesverfassungsgericht. Es entschied: Auch der Bundestag kann Amnestiegesetze erlassen (BVerfGE 2.213). Es begründete dies mit der Befugnis des Bundestages, Regelungen für den Bereich des Strafvollzuges zu treffen. Eine Amnestie sei im wesentlichen eine Regelung des Strafvollzuges, daneben für noch in Vorbereitung stehende Strafverfahren eine Regelung des Verfahrensrechts. Es liege darin zwar auch ein Eingriff in die Justizhoheit der Länder. Der sei aber durch die Vorschrift der Art. 74 Ziff. 1 des Grundgesetzes gedeckt, nach dem auch der Bundestag – im Wege der sogenannten konkurrierenden Gesetzgebung – die Kompetenz habe, Gesetze für den Strafvollzug und das Strafverfahren zu erlassen. *Aber selbstverständlich ging das Gericht davon aus, daß auch die Länderparlamente Amnestien verkünden können.* Diese Meinung hat das Gericht 1959 noch einmal bestätigt (BVerfGE 10.234).

Seitdem ist allgemein anerkannt, daß nicht nur die Länder, sondern auch der Bundestag Amnestien erlassen können. *Aber es war immer selbstverständlich, daß auch, und zwar in erster Linie, die Länder dazu befugt sind.*

Ich zitiere nur wieder Maunz-Dürig, Rdnr. 14 zu Art. 60 GG: „Neben dem Begnadigungsrecht des Bundes steht das Begnadigungsrecht der Länder. Es ist sowohl ein Begnadigungsrecht in Einzelfällen wie auch ein Recht zu generellem Straferlaß (Amnestie). Es bezieht sich auf alle Straftaten, die im ersten Rechtszug von Ländergerichten abgeurteilt worden sind. Es erstreckt sich auch auf die von den Gerichten des Landes wegen Verletzung von Bundesgesetzen ausgesprochenen Strafen."

Der Berliner Gesetzgeber ist also ohne Zweifel in der Lage, ein Amnestiegesetz zu erlassen, ganz abgesehen vom besonderen Status der Stadt, der ohnehin seine Eigenständigkeit begründet.

Adressen

Ermittlungsausschuß c/o Hand und Fuß, Mehringhof Gneisenaustraße 2, 1000 Berlin 61, Tel.: 6916027
Spenden (nur in Scheinen): Sonderkonto Birgit Kargel 20610–106 Postscheckamt Berlin-West
(Selbsthilfefonds der Instandbesetzer: Postscheckamt Berlin-West: BLZ 10010010, KtoNr.405034
Ilse Mock: Kennwort Selbsthilfe)
Aktionskomitee für Amnestie, Kontaktadresse: B. Schwarze, Boppstr. 7, 1000 Berlin 61
Spendenkonto: G. Büttner, Stichwort Amnestie, Sparkasse der Stadt Berlin-West, Kto.Nr.0950120642

Aufruf Aufruf Aufruf Aufruf

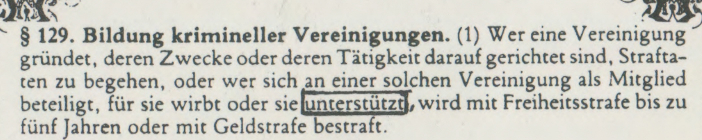
zur Gründung eines Vereins zur Unterstützung von kriminellen Vereinigungen

Die Instandbesetzer haben soziale Mißstände offengelegt und Möglichkeiten zu ihrer Beseitigung aufgezeigt, die einen wirklichen Beitrag bedeuten auf dem Weg zu einer menschlicheren Gesellschaft. Das ist sogar in den Parteien *fast allgemein* anerkannt, die sich selbst als die allein „demokratischen" bezeichnen. Auch der Berliner Senat hat versucht, ein Programm zu entwickeln, das dem Rechnung tragen soll. Trotzdem hat der Druck auf die Berliner Hausbesetzer in den letzten Wochen zugenommen. Er kam bisher im wesentlichen von einer *Justiz, die sich selbst nicht als demokratisch bezeichnet,* mit Hausdurchsuchungen, Personenfeststellungen, Verhaftungen, Strafverfahren, Verurteilungen. Die gnadenlose Härte der ersten Urteile wurde zwar nicht durchgehend beibehalten, aber die hohe Zahl von über tausend Strafverfahren, die bis jetzt in Gang gesetzt sein dürften, spricht eine eigene Strafe, die sich besonders dadurch verschärft hat, daß Staatsanwaltschaft und Gerichte zunehmend auf die Verfolgung mit dem Vorwurf der Bildung von „kriminellen Vereinigungen" zusteuern. Die Handhabe dafür bildet ein empörendes Urteil des Bundesgerichtshofes gegen Hamburger Hausbesetzer, der 1975 gegen die Auffassung des Hamburger Gerichts entschieden hat, daß sie wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung" verurteilt werden müßten.

Wir müssen befürchten, daß dies nun auch in Berlin mit entsprechenden Urteilen Schule machen und die Kriminalisierung der Hausbesetzer zunehmen wird. Aber nicht nur das. Es droht die Ablösung des bisherigen Senats durch eine CDU-Regierung. Das würde bedeuten, daß nicht nur die Justiz, sondern auch die Regierung noch offensiver gegen sie vorgeht. Damit ist insgesamt der Versuch einer tiefgreifenden Veränderung der Wohnbau- und Sanierungspolitik gefährdet. Seine Beseitigung würde weitere Folgen haben. Auch andere demokratische Bewegungen wie die der Frauen und Ökologen würden zurückgeworfen.

Deshalb sind wir der Meinung, daß die allgemeine Sympathie, die in weiten Kreisen der Gesellschaft für die Hausbesetzer zu finden ist, organisiert und zu ihrer Unterstützung genutzt werden muß. Wenn die Justiz der Meinung ist, sie müsse sie als „kriminelle Vereinigungen" verfolgen, dann antworten wir darauf mit der solidarischen Gründung einer Vereinigung zur **Unterstützung** von „kriminellen Vereinigungen". Ihr sollte jeder beitreten, der der Meinung ist, daß dieser empörende und juristisch nicht nur zweifelhafte, sondern völlig unbegründete Angriff der Justiz auf eine soziale Bewegung eine gesellschaftlich-politische Antwort erfordert. Die Antwort lautet: Wir schließen uns zusammen, um die Hausbesetzer in ihrem Kampf um soziale Gerechtigkeit und Selbstbestimmung zu unterstützen. Wir werden sie nicht nur politisch unterstützen, indem wir uns mit ihnen solidarisch erklären, ihre Bewegung von außen her verbreitern und die Kampagne für eine allgemeine Amnestie fortsetzen, sondern wir werden auch persönliche Beiträge für die Instandsetzung der besetzten Häuser organisieren.

Laßt uns eine unüberhörbare Antwort geben! Wir treffen uns zur Gründung der Vereinigung am 15. Juni, 20 Uhr im Mehringhof, Gneisenaustr. 2 (Näheres über die Kontaktadresse des Aktionskomitees).



§ 129. Bildung krimineller Vereinigungen. (1) Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie wirbt oder sie unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Absatz 1 ist nicht anzuwenden,

1. wenn die Vereinigung eine politische Partei ist, die das Bundesverfassungsgericht nicht für verfassungswidrig erklärt hat,
2. wenn die Begehung von Straftaten nur ein Zweck oder eine Tätigkeit von untergeordneter Bedeutung ist oder
3. soweit die Zwecke oder die Tätigkeit der Vereinigung Straftaten nach den §§ 84 bis 87 betreffen.

(3) Der Versuch, eine in Absatz 1 bezeichnete Vereinigung zu gründen, ist strafbar.

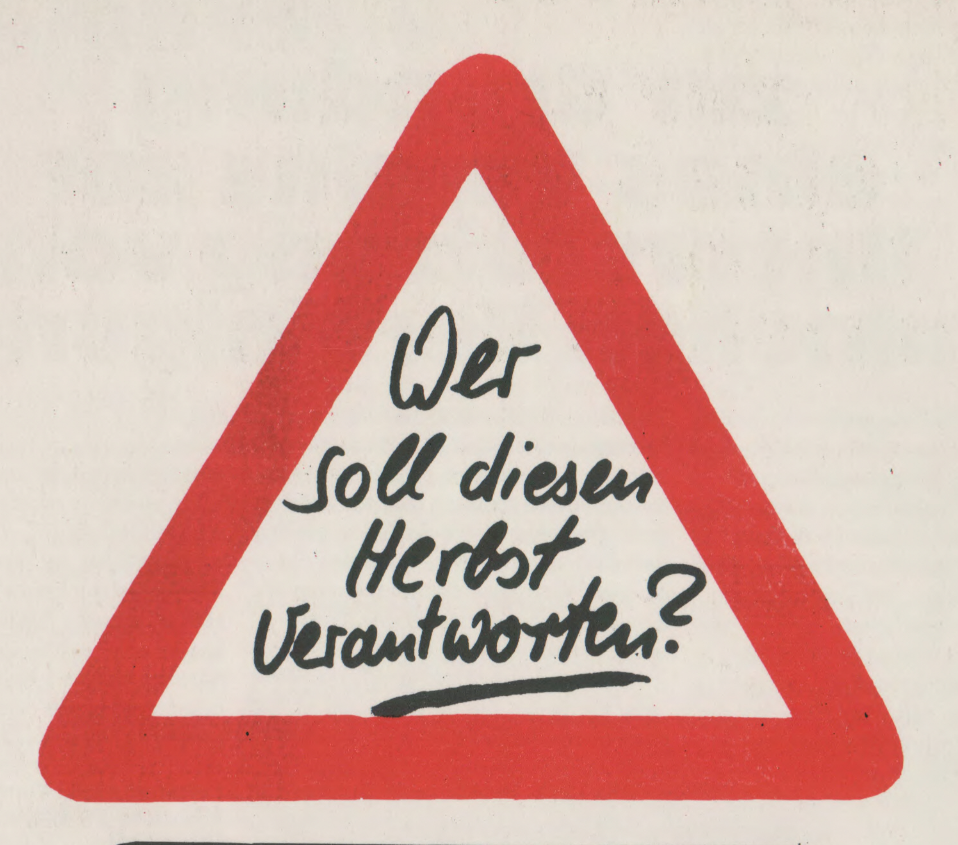
(4) Gehört der Täter zu den Rädelsführern oder Hintermännern oder liegt sonst ein besonders schwerer Fall vor, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

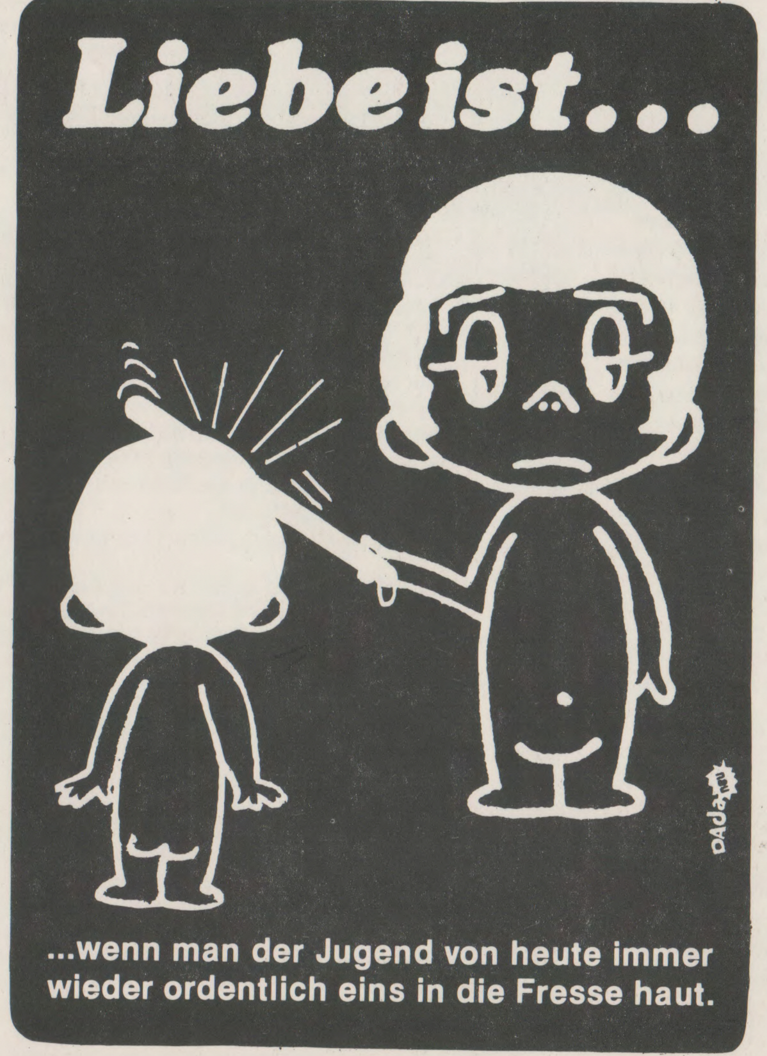
(5) Das Gericht kann bei Beteiligten, deren Schuld gering und deren Mitwirkung von untergeordneter Bedeutung ist, von einer Bestrafung nach den Absätzen 1 und 3 absehen.

(6) Das Gericht kann die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von einer Bestrafung nach diesen Vorschriften absehen, wenn der Täter

1. sich freiwillig und ernsthaft bemüht, das Fortbestehen der Vereinigung oder die Begehung einer ihren Zielen entsprechenden Straftat zu verhindern, oder
2. freiwillig sein Wissen so rechtzeitig einer Dienststelle offenbart, daß Straftaten, deren Planung er kennt, noch verhindert werden können;

erreicht der Täter sein Ziel, das Fortbestehen der Vereinigung zu verhindern, oder wird es ohne sein Bemühen erreicht, so wird er nicht bestraft.





Pflastersteinballade

Sie haben Dich
in Beton geboren,
und heute beklagen sie,
Daß Du
Betonkind,
Stein an den Händen hast.

Sie haben Dich eingemauert
in einer Welt
voller Krieg und Zerstörung,
Hinter den mauern
der Anonymität
hast Du Dir Drogen
und Depressionen geschaffen
gegen den Irrsinn dieser Zeit.

Sie haben Dich
in Beton geboren,
und heute beklagen sie,
Daß Du
Betonkind,
Stein an den Händen hast.

Sie haben Dir
den Mund zugepflastert
mit Rhetorisch garnierter Gewalt.
auf daß Du schwiegest.
gegen den Wahnwitz.
— und nurmehr in Dich
hineinschriest.

Sie haben Dich
in Beton geboren,
und heute beklagen sie,
Daß Du
Betonkind,
Stein an den Händen hast.

Du hast Barrikaden gebaut,
aus Baumaschinen
und Blumenkästen,
gegen die Betonstadt,
die Dich erstickt.
Hast kaputtgemacht,
was Dich kaputtmacht.

Sie haben Dich
in Beton geboren,
und heute beklagen sie,
Daß Du
Betonkind,
Stein an den Händen hast.

Aber, die Antwort
ist für Deinesgleichen
immer dieselbe:
Stein, Stein
und nochmals Stein.
Das Bezirksgefängnis
ist gut gemauert
und sie haben nicht nur
mächtigere Wörter,
sondern auch härtere Steine.

Sie haben Dich
in Beton geboren,
und heute beklagen sie,
Daß Du
Betonkind,
Stein an den Händen hast.

Jürgmeier